

Medizinische Fakultät der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Studiengang Medizin **Prüfungsregularien¹ und Hinweise zum Studium**

¹ gültig ab: 1. April 2026
beschlossen vom Dekanat der Medizinischen Fakultät am 16.März 2026

Schnelleinstieg

Anmeldung zu Lehrveranstaltungen?

Für jedes Semester melden Sie sich über die Online-Belegung für alle Lehrveranstaltungen an. Daneben sind noch zusätzliche Belegungen für bestimmte Praktika und Kurse notwendig.

- [Online-Belegung: Semester-, Kurs- und Praktikumsanmeldung](#)
- [Wahlfächer](#)

Anwesenheit und Fehltermine bei Lehrveranstaltungen?

In fast allen Fällen gilt die 85 %-Regel, sowohl im Hinblick auf die Klausurzulassung als auch bezogen auf die Fächer über mehrere Blöcke hinweg.

- [Anwesenheitsquote und Fehltermine \(in Themen- und Studienblöcken\)](#)
- [Klausurzulassung](#)
- [Anwesenheitsquote und Fehltermine \(in den Praxisblöcken\)](#)
- [Anwesenheitsquote und Fehltermine \(in Fächern\)](#)
- [Q1-Prüfungsüberblick in ILIAS](#)

Prüfung nicht bestanden oder nicht absolviert?

Sie haben die Möglichkeit, jede Prüfung dreimal zu absolvieren. Nicht bestandene Prüfungen können eine Studienzeitverlängerung bedeuten. Wenn Sie eine Prüfung nicht antreten können, gelten bestimmte Regeln und Fristen bezüglich der Abmeldung oder des Rücktritts.

- [Zulassungsvoraussetzungen zu den Studienjahren im Studienabschnitt Q1](#)
- [An-/Abmeldung zu Prüfungen](#)
- [Abwesenheit am Prüfungstermin](#)
- [Wiederholung von Prüfungen](#)

Fach nicht bestanden?

Wenn Sie ein Fach (Leistungsnachweis) nicht bestanden haben, gibt es je Fach unterschiedliche Wiederholungsprüfungsformate. Auch müssen Sie die Regeln und Fristen bezüglich der Abmeldung oder des Rücktritts beachten.

- [An-/Abmeldung zu Prüfungen](#)
- [Abwesenheit am Prüfungstermin](#)
- [Prüfungsformat der Wiederholungsprüfungen je Leistungsnachweis](#)

Spezifische Leistungen und Regeln der Fächer?

Für bestimmte Fächer (Leistungsnachweise) gibt es zusätzliche Leistungen (wie bspw. Testate). Nur wenn man diese erfolgreich absolviert, besteht man den Leistungsnachweis insgesamt. Manche Fächer weichen auch von der 85 %-Regel ab.

- [Sonderregeln und verpflichtende Zusatzleistungen für Leistungsnachweise mit Abschluss in Q1](#)
- [Q1-Prüfungsüberblick in ILIAS](#)
- [Sonderregeln und verpflichtende Zusatzleistungen für Leistungsnachweise mit Abschluss in Q2](#)
- [Anhang: Fragen und Punkteverteilung in den Blockabschlussprüfungen Q2](#)

1	Allgemeines.....	7
1.1	Webseite des Studiendekanats	7
1.2	Studienorganisation und Prüfungsorganisation	7
1.3	Online-Belegung: Semester-, Kurs- und Praktikumsanmeldung	7
1.4	Zulassungsvoraussetzungen zu den Studienjahren im Studienabschnitt Q1	8
1.4.1	Zulassungsvoraussetzung für das 2. Studienjahr	8
1.4.2	Zulassungsvoraussetzung für das 3. Studienjahr	8
1.5	Zulassung zur Ärztlichen Zwischenprüfung bzw. zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung.....	8
1.6	Digitale Studienakte: Prüfungs- und Klausurergebnisse	9
1.7	Leistungsübersichten und -bescheinigungen.....	9
1.8	Krankenpflegedienst.....	9
1.9	Erste-Hilfe-Kurs.....	9
1.10	Famulatur	10
2	Themen- und Studienblöcke sowie integrierte Blöcke.....	10
2.1	Anwesenheitsquote und Fehltermine	10
2.2	Klausurzulassung	11
3	Praxisblöcke	11
3.1	Anwesenheitsquote und Fehltermine in den Praxisblöcken	11
3.2	Ärztliche Kompetenzen	12
3.2.1	Ärztliche Kompetenzen 1 (3. und 4. Studienjahr).....	12
3.2.2	Ärztliche Kompetenzen 2 (5. Studienjahr)	13
3.2.3	Durchführung, Dokumentation, Einsicht und Kontrolle der Ärztlichen Kompetenzen	13
3.3	Blockpraktika.....	14
3.3.1	Blockpraktikum Chirurgie (3. bis 4. Studienjahr)	14
3.3.2	Blockpraktikum Innere Medizin (3. bis 4. Studienjahr)	15
3.3.3	Blockpraktikum Allgemeinmedizin (5. Studienjahr, Hausarztpraktikum).....	15
3.3.4	Blockpraktikum Frauenheilkunde (5. Studienjahr, Lebensphasen)	16
3.3.5	Blockpraktikum Kinderheilkunde (5. Studienjahr, Lebensphasen)	16
3.4	Leistungsnachweis QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen (5. Studienjahr, Lebensphasen)	17
3.5	Anrechnung von Praxisunterricht.....	17
3.5.1	Anrechnung von Praxisunterricht in integrierten Studien- und Praxisblöcken ..	18
3.5.2	Anrechnung von Praxisunterricht außerhalb integrierter Studien- und Praxisblöcken	18
3.5.3	Nachholung von Praxisunterricht.....	19

4	Prüfungen.....	19
4.1	Prüfungstermine und Einteilung der Klausurräume.....	19
4.2	An-/Abmeldung zu Prüfungen	20
4.3	Abwesenheit am Prüfungstermin.....	20
4.4	Erkrankung während der Prüfung.....	21
4.5	Wiederholen und Nachholen von Prüfungen	21
4.6	Bekanntgabe der Resultate, Klausureinsicht, Einspruch und Widerspruch.....	22
4.7	Blockabschlussprüfungen und Fragenformate.....	23
4.7.1	MC- und MS-Fragen.....	23
4.7.2	Freitextfragen.....	23
4.7.3	Zusätzliche Fragenformate.....	24
5	Fachbezogene Leistungsnachweise (Fächer).....	24
5.1	Anwesenheitsquote und Fehltermine	24
5.2	Prüfungsleistungen (erfolgreiche Teilnahme)	25
5.2.1	Wiederholungsprüfungen	26
5.2.2	Prüfungsformat der Wiederholungsprüfungen für Leistungsnachweise	26
5.3	Anerkennung bereits erworbener Leistungsnachweise.....	31
5.3.1	Anrechnung von Leistungen.....	31
5.3.2	Anrechnung von Leistungen nach einem Erasmus-Auslandsaufenthalt	31
5.3.3	Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen nach einem Erasmus-Auslandsaufenthalt	32
5.4	Sonderregeln und verpflichtende Zusatzleistungen für Leistungsnachweise mit Abschluss in Q1	32
5.4.1	Seminar Anatomie.....	33
5.4.2	Praktikum der Berufsfelderkundung	33
5.4.3	Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie	34
5.4.4	Seminar Biochemie/Molekularbiologie	34
5.4.5	Praktikum der Biologie für Mediziner	34
5.4.6	Praktikum der Chemie für Mediziner	35
5.4.7	Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin	36
5.4.8	Querschnittsbereich 2: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin	36
5.4.9	Integriertes Seminar	37
5.4.10	Kursus der makroskopischen Anatomie	37
5.4.11	Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	38
5.4.12	Kursus der mikroskopischen Anatomie	38
5.4.13	Orientierungstutorien.....	39
5.4.14	Pathologie	39
5.4.15	Patientenpraktikum 3.....	39

5.4.16	Praktikum der Physik für Mediziner	39
5.4.17	Praktikum der Physiologie	40
5.4.18	Seminar Physiologie.....	40
5.4.19	Praktikum der Terminologie.....	40
5.4.20	Seminar mit klinischen Bezügen	40
5.4.21	Seminar mit klinischen Bezügen – Teil Anatomie	41
5.4.22	Seminar mit klinischen Bezügen – Teil Biochemie/Molekularbiologie	41
5.4.23	Seminar mit klinischen Bezügen – Teil Physiologie	42
5.5	Sonderregeln und verpflichtende Zusatzleistungen für Leistungsnachweise mit Abschluss in Q2	43
5.5.1	Augenheilkunde	43
5.5.2	Frauenheilkunde, Geburtshilfe	44
5.5.3	Humangenetik.....	44
5.5.4	Innere Medizin.....	44
5.5.5	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	44
5.5.6	Neurologie.....	45
5.5.7	Querschnittsbereich 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	45
5.5.8	Querschnittsbereich 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	45
5.5.9	QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen.....	46
5.5.10	Querschnittsbereich 8: Notfallmedizin	46
6	Wahlfächer	46
7	Übergangsregelung für Blockabschlussprüfungen und Leistungsnachweise im 3. Studienjahr	47
I.	Anhang: Fragen und Punkteverteilung in den Blockabschlussprüfungen Q2	50

In Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Modellstudiengang Medizin (Düsseldorfer Curriculum Medizin) hat das Dekanat der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) Prüfungsregularien für das Studium erlassen. Diese wurden zuvor von der Unterrichtskommission 1 (für die Qualifikationsphase 1, Q1) und Unterrichtskommission 2 (für die Qualifikationsphase 2, Q2) beraten und zur Verabschiedung durch das Dekanat empfohlen.

Jede:r Studierende bestätigt zu Beginn des Studiums die Erklärung zu den Grundsätzen des Studiums, die beinhalten, sich mit den Prüfungsregularien vertraut zu machen, sich über mögliche Änderungen zu Beginn jedes nachfolgenden Semesters zu informieren und die jeweils aktuell gültigen Prüfungsregularien einzuhalten.

Die nachfolgenden Prüfungsregularien gelten für alle Studierenden im Modellstudiengang sowie für diejenigen Studierenden im Regelstudiengang, die ab dem Wintersemester 2016/17 neu mit dem Studium in Q2 bzw. im 4. Studienjahr begonnen haben oder beginnen. Studierende des Regelstudiengangs, die im Sommersemester 2016 oder davor ins 4. Studienjahr gewechselt sind, wenden sich zur Beratung an die jeweiligen Ansprechpersonen im Studiendekanat.

In den folgenden Prüfungsregularien bezeichnet „Studienjahr“ immer Studienjahre i. S. des Studienverlaufplans der Studien- und Prüfungsordnung für den Modellstudiengang Medizin, nicht eine tatsächliche Verweildauer von Studierenden. Analoges gilt für den Ausdruck „Semester“.

Modellstudiengang Medizin

Prüfungsregularien

1 Allgemeines

Dieses Dokument soll Ihnen bei der Organisation Ihres Studiums helfen. Sie finden deshalb zum einen Erläuterungen der durch die Studien- und Prüfungsordnung (StPO) definierten Regelungen, die entsprechenden Stellen in der StPO sind in den Fußnoten (Kennzeichnung^{Zahl}) angegeben. Zum anderen definiert dieses Dokument Regeln, die sogenannten Prüfungsregularien (als Ausführungsbestimmungen der StPO). Diese sind in den Kapiteln 1 bis 6 wie folgt optisch gekennzeichnet:

Regel
...

1.1 Webseite des Studiendekanats

Um Ihnen die Suche nach Informationen zu Ihrem Anliegen zu erleichtern, finden Sie in diesem Dokument entsprechende Links. Die relevanten Informationen lassen sich schnell je nach Studienjahr und Qualifikationsphase abrufen (Schnelleinstieg: <https://www.medizinstudium.hhu.de/>).

1.2 Studienorganisation und Prüfungscoordination

Für jede Qualifikationsphase finden Sie Ansprechpersonen der Studienorganisation und der Prüfungscoordination auf der Webseite des Studiendekanats.

Nutzen Sie für die E-Mail-Kommunikation bitte ausschließlich Ihre HHU-E-Mail-Adresse, da Anliegen andernfalls aus Datenschutzgründen nicht bearbeitet werden können.

1.3 Online-Belegung: Semester-, Kurs- und Praktikumsanmeldung

Die Anmeldung für Lehrveranstaltungen findet zwei Mal im Jahr, jeweils für das kommende Semester statt, und ist obligatorisch für alle Studierenden der Medizin. Zusätzlich zur Anmeldung zum nächsten Semester ist die Rückmeldung bei der Hochschulverwaltung durch Entrichten des Semesterbeitrags erforderlich.

Die Semesteranmeldung erfolgt in zwei Phasen und für alle Lehrveranstaltungen eines Semesters bzw. einer Schiene. Neben der Semesteranmeldung finden auch Belegungen für folgende Kurse und Praktika statt.

- Patientenpraktika 1, 2 und 3
- Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie
- Blockpraktikum Allgemeinmedizin: Hausarztpraktikum
- Blockpraktikum Kinderheilkunde: Pädiatriepraktikum
- Intensivwochen Praxisunterricht

Das Team der Online-Belegung informiert Sie regelmäßig über alle anstehenden Belegungsfristen via E-Mail. Zur Belegung der Wahlfächer siehe Kapitel Wahlfächer. Termine und detaillierte Erklärungen zur korrekten Belegung finden Sie auf der Webseite des Studiendekanats: <https://www.medizinstudium.hhu.de/studienorganisation/online-belegung>

Regel: Belegung

Studierende müssen sich fristgerecht im elektronischen Veranstaltungsverzeichnis der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (LSF) anmelden.

Wird die Anmeldefrist versäumt, besteht keine Berechtigung zur Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Kursen und Praktika. Bei Versäumnis der Anmeldefrist kann eine Nachmeldung nur im Ausnahmefall erfolgen und wird nur einmal im gesamten Studienverlauf gestattet.

Ab dem 2. Studienjahr können Studierende nur mit einer gültigen Betriebsärztlichen Bescheinigung und einer gültigen Unterweisung in Arbeits- und Datenschutz an den Belegungen teilnehmen.

Studierende müssen nach jedem Belegungsvorgang in LSF im Bereich „Meine Funktionen“ und dort unter „Meine Veranstaltungen“ prüfen, ob ihre Belegung ordnungsgemäß angezeigt wird.

Studierende, die im kommenden Semester mit dem PJ beginnen möchten, müssen nicht mehr an der Online-Belegung teilnehmen.

1.4 Zulassungsvoraussetzungen zu den Studienjahren im Studienabschnitt Q1

1.4.1 Zulassungsvoraussetzung für das 2. Studienjahr

- Bestehen der Blockabschlussprüfungen TB 1 und 2²

1.4.2 Zulassungsvoraussetzung für das 3. Studienjahr

- Bestehen der Blockabschlussprüfungen TB 1 bis 6³
- Famulatureife (bestandener Leistungsnachweis Einführung in die klinische Medizin)⁴
- Nachweis des Krankenpflegedienstes und der Ausbildung in Erster Hilfe vor Vorlesungsbeginn⁵

1.5 Zulassung zur Ärztlichen Zwischenprüfung bzw. zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Regel: Abschluss von Lehrveranstaltungen und selbstständige Nachweiseinreichung

Studierende müssen alle für die Zulassung zur Ärztlichen Zwischenprüfung (ÄZP) bzw. zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2) relevanten Lehrveranstaltungen bis zum Ende derjenigen Semesterwoche 16, die der Zulassung unmittelbar vorangeht, absolvieren. Dies gilt auch für Wahlfächer und nachzuholende Termine (s. Anwesenheit in [Themen- und Studienblöcken](#), [Praxisblöcken](#) oder für [fachbezogene Leistungsnachweise](#)).

Nachweise über solche Lehrveranstaltungen sowie über weitere verpflichtende Zusatzleistungen müssen Studierende ebenfalls innerhalb dieser Frist bei der zuständigen Stelle einreichen. Davon ausgenommen sind Nachweise, die von Lehrverantwortlichen direkt dorthin übermittelt werden. Für Nachweise über Lehrveranstaltungen, die erst in Semesterwoche 16 enden, gilt eine Nachfrist von drei Werktagen (ohne Samstage) ab Ende der Lehrveranstaltung.

² Vgl. § 35 Abs. 3 StPO.

³ Vgl. § 35 Abs. 4 StPO.

⁴ Vgl. § 35 Abs. 4 und 5 StPO.

⁵ Vgl. § 6 Abs. 2a und b StPO.

Regel: Teilnahme an Prüfungen unmittelbar vor dem M2

Blockabschlussprüfungen und Prüfungen für Leistungsnachweise, die nach SW 16 absolviert werden, können für die Zulassung zum nächstmöglichen Termin des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (M2) nicht berücksichtigt werden.

Für weitere Informationen siehe jeweilige Kapitel zu Leistungsnachweisen in [Q1](#), [Q2](#) und [Wahlfächer](#).

1.6 Digitale Studienakte: Prüfungs- und Klausurergebnisse

Den aktuellen Status der Blockabschlussprüfungen, der einzelnen Leistungsnachweise und der dazugehörigen Teilleistungen (Prüfungsergebnis, Anwesenheit, Testate oder andere Prüfungselemente) können Sie in der digitalen Studienakte im Studierendenportal einsehen. Überprüfen Sie die Angaben unter „Klausurergebnisse“ und „Prüfungsergebnisse“ regelmäßig. Eventuelle Unstimmigkeiten melden Sie unverzüglich an pruefung.medizin@hhu.de. Weitere Informationen zur Eintragung von Prüfungsergebnissen und Anwesenheitsleistungen siehe [Bekanntgabe der Resultate, Klausureinsicht, Einspruch und Widerspruch](#).

1.7 Leistungsübersichten und -bescheinigungen

Einen offiziellen Ausdruck der Leistungsübersicht („Prüfungsergebnisse“ im Studierendenportal) sowie Bescheinigungen für die Amt für Migration und Integration (Ausländerbehörde) erhalten Sie bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung (SPV, spv-medizin@hhu.de).

Bescheinigungen für das BAföG-Amt, Studienkredit- oder Stipendienggeber können Sie über bescheinigung.medizin@hhu.de anfragen.

Hinweis: Wenn Sie eine Bescheinigung für eine Studienfinanzierungseinrichtung (z. B. BAföG-Amt, Kreditgeber, Stipendienggeber) benötigen, reichen Sie bitte die erforderlichen Leistungsnachweise rechtzeitig vor der Beantragung ein.

Bitte beachten Sie, dass der „übliche Leistungsstand zum Ende des vierten Fachsemesters“ nur bescheinigt werden kann, wenn die [entsprechenden Leistungen](#) zum Zeitpunkt der Ausstellung bereits in Ihrer Studienakte vermerkt sind. Wir empfehlen daher eine frühzeitige Einreichung zur Sicherstellung einer fristgerechten Bearbeitung.

1.8 Krankenpflegedienst

Der 90-tägige Krankenpflegedienst muss bis zum Einstieg ins 3. Studienjahr absolviert und nachgewiesen werden. Wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung der Nachweise, sobald der Dienst abgeschlossen ist. Die Anerkennung muss über das digitale Anerkennungsformular bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung beantragt werden.

Weiterführende Informationen zu Umfang, Unterbrechung und Nachweis sowie entsprechende Formulare finden Sie unter: <https://www.medizinstudium.hhu.de/studienorganisation/nachweise/krankenpflegedienst>

1.9 Erste-Hilfe-Kurs

Die Ausbildung in Erster Hilfe im Umfang von 9 Unterrichtsstunden muss bis zum Einstieg ins 3. Studienjahr absolviert und nachgewiesen werden. Wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung des Nachweises, sobald der Erste-Hilfe-Kurs absolviert wurde. Die Anerkennung muss über das digitale Anerkennungsformular bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung beantragt werden.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: <https://www.medizinstudium.hhu.de/studienorganisation/nachweise/erste-hilfe-kurs>

1.10 Famulatur

Bis zur Anmeldung zum M2 müssen 120 Tage Famulatur absolviert und nachgewiesen werden. Wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung der Nachweise, sobald ein Abschnitt abgeschlossen ist. Die letzten Nachweise sollten spätestens in der vorlesungsfreien Zeit des 9. Semesters eingereicht werden. Die Anerkennung muss über das digitale Anerkennungsformular bei der Studierenden- und Prüfungsverwaltung beantragt werden. Weiterführende Informationen zu Umfang, Unterbrechung und Nachweis sowie entsprechende Formulare finden Sie unter: <https://www.medizinstudium.hhu.de/studienorganisation/nachweise/famulatur>

2 Themen- und Studienblöcke sowie integrierte Blöcke

2.1 Anwesenheitsquote und Fehltermine

Studierende sind verpflichtet, an mindestens 85 % aller Pflichtveranstaltungen in den Themen-, Studien-, Praxis- und integrierten Studien- und Praxisblöcken aktiv teilzunehmen (regelmäßige Teilnahme).⁶ Zu den Pflichtveranstaltungen zählen alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen (z. B. Seminare, Praktika, Unterricht am Patienten).

Für Q1 wird für jeden Jahrgang eine [Übersicht der Pflichtveranstaltungen zu Beginn jedes Semesters in ILIAS](#) in Form des Prüfungsüberblicks (Übersichtstabelle für alle Blöcke) veröffentlicht. Die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen in Q1 wird erst nach der entsprechenden Blockabschlussprüfung in der digitalen Studienakte im Bereich „Prüfungsergebnisse“ im Studierendenportal bescheinigt.

Für Q2 führt jedes Fach Anwesenheitskontrollen für die eigenen Lehrveranstaltungen im eigenen Ermessen durch. Zudem behält sich das Studiendekanat das Recht vor, stichprobenartige Anwesenheitskontrollen über die Fachveranstaltungen hinweg vorzunehmen.

Sollte absehbar sein, dass die Klausurzulassung nicht erreicht wird, empfiehlt sich eine Studienberatung bei der Studienorganisation.

Regel: Nachholen von Pflichtlehrveranstaltungen im laufenden Semester

Im laufenden Semester können Studierende bei den verantwortlichen Lehrenden Ersatztermine oder -leistungen anfragen, ein Anspruch auf diese besteht nicht. Der nachgeholte Termin muss thematisch dem versäumten Termin entsprechen.

Regel: Nachholen von Pflichtlehrveranstaltungen bei mehr als 70 %-Anwesenheitsquote

Studierende, die nach Ende des Blocks weniger als 85 % aber mehr als 70 % der Pflichtlehrveranstaltungen des Blockes besucht haben, dürfen die versäumten Termine punktuell im nächsten Semester/Jahr nachholen. Sie melden sich dafür spätestens drei Wochen vor Beginn des Blockes, in dem die nachzuholenden Termine stattfinden, bei der Prüfungscoordination (pruefung.medizin@hhu.de), um auf der Teilnahmeliste vermerkt zu werden. Der nachgeholte Termin muss durch die:den Studierenden in Rücksprache mit dem Fach abgestimmt werden und thematisch dem versäumten Termin entsprechen.

Regel: Nachholen von Pflichtlehrveranstaltungen bei weniger als 70 %-Anwesenheitsquote

Studierende, die weniger als 70 % der Pflichttermine besucht haben, müssen den gesamten Block im Folgejahr bzw. im folgenden Semester wiederholen.

Für Studierende, die als Mitglieder in offiziellen Gremien oder Kommissionen der Medizinischen Fakultät oder der Universität tätig sind oder die bestimmte von der Fachschaft Medizin unterstützte Projekte koordinieren, gilt eine Anwesenheitsquote von mindestens 70 %.⁷

⁶ Vgl. § 17 Abs. 2 und § 21 Abs. 2 StPO.

⁷ Vgl. § 17 Abs. 7 und § 21 Abs. 7 StPO.

Regel: Nutzung der PC-Kamera in Lehrveranstaltungen

Um die Interaktion zwischen Studierenden und Lehrenden bei online stattfindenden Lehrveranstaltungen bestmöglich zu fördern, sollen auch die teilnehmenden Studierenden ihre PC-Kameras während der Unterrichtszeit freigeben. Insbesondere während eines Beitrags soll die Kamera der jeweils sprechenden Person eingeschaltet sein.

Auch für [fachbezogene Leistungsnachweise](#) (Fächer) gilt die Anwesenheitsquote von 85 %.

2.2 Klausurzulassung

Sobald Studierende die regelmäßige [Anwesenheit in einem Block](#) erfüllen, sind sie automatisch zum nächstmöglichen Prüfungstermin der entsprechenden Blockabschlussprüfung angemeldet.⁸ Bei [Anerkennung eines Leistungsnachweises](#) gilt die dort erläuterte Abweichung. Für weitere Informationen siehe auch Abschnitt [Prüfungen](#).

Studierende, welche zu einer Blockabschlussprüfung nicht zugelassen sind, werden darüber schnellstmöglich vor dem Prüfungstermin von der Prüfungskoordination per E-Mail informiert. Unstimmigkeiten melden die Studierenden unverzüglich der Prüfungskoordination.

Regel: Berechtigung zur Klausurteilnahme

Am Prüfungstag wird vor der Prüfung anhand einer Teilnahmeliste, in der nur zugelassene Studierende gelistet sind, die Berechtigung zur Teilnahme kontrolliert. Die Studierenden identifizieren sich durch ihren Studierendenausweis sowie einen amtlichen Lichtbildausweis (keinen Führerschein).

3 Praxisblöcke

Der Unterricht in den Praxisblöcken wird durch das Praxisblockmanual der jeweiligen Klinik vorgegeben (<https://www.medizinstudium.hhu.de/duesseldorfer-curriculum-medizin/praxisunterricht>). Hier finden sich auch die Ansprechpersonen der Kliniken und Institute. Sollten diese nicht erreichbar sein, können die Sekretariate angesprochen werden.

In den Praxisblöcken des 3., 4. und 5. Studienjahrs (Q1 und Q2) werden Leistungen erbracht, die

- als [Ärztliche Kompetenzen](#) in die Leistungsnachweise Innere Medizin (Ärztliche Kompetenzen 1) und Notfallmedizin (Ärztliche Kompetenzen 2) eingehen,
- für den Leistungsnachweis [QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen](#) notwendig sind und
- für die [Blockpraktika](#) Allgemeinmedizin, Chirurgie, Frauenheilkunde, Innere Medizin und Kinderheilkunde gewertet werden.

3.1 Anwesenheitsquote und Fehltermine in den Praxisblöcken

Jede im Praxisblockmanual ausgewiesene Lehreinheit ist anwesenheitspflichtig. Wird eine Lehreinheit versäumt, gilt dies als Fehltermin.

Regel: Fehltermine im Praxisblock

Für jede zweite Praxisblockwoche ist maximal ein Fehltermin zulässig: Bei einer Praxisblockwoche pro Semester ist kein Fehltermin, bei zwei oder drei Praxisblockwochen pro Semester ist maximal ein Fehltermin zulässig. Bei vier Praxisblockwochen im Semester sind maximal zwei Fehltermine, bei acht Praxisblockwochen maximal vier Fehltermine möglich.

⁸ Vgl. § 28 Abs. 1

Studierende, die aus einem wichtigen Grund, z. B. aufgrund von Krankheit, am Unterricht in den Praxisblöcken nicht teilnehmen können, melden sich unverzüglich bei der Lehrkoordination der Einrichtung, in der sie eingeteilt sind, ab.

Regel: Nachholen von versäumten Pflichtveranstaltungen

Wird nachweislich an zu vielen Terminen gefehlt, müssen die entsprechenden Praxisblockwochen des Semesters in Absprache mit der Studienorganisation Q2 wiederholt werden. Dafür ist in der Regel ein zusätzliches Semester notwendig.

Für Studierende, die als Mitglieder in offiziellen Gremien oder Kommissionen der Medizinischen Fakultät oder der Universität tätig sind oder die bestimmte von der Fachschaft Medizin unterstützte Projekte koordinieren, darf unter vorheriger Absprache mit der Studienorganisation Q2 von der o. g. maximalen Anzahl an Fehlterminen abgewichen werden.⁹ Die Anzahl der zu bearbeitenden Patientenaufnahmen und -vorstellungen und der Mini-Clinical Examination (Mini-CEX) bleibt auch in diesem Fall unverändert (s. [Ärztliche Kompetenzen](#)).

3.2 Ärztliche Kompetenzen

Leistungen, die im Rahmen der Praxisblöcke im 3. und 4. Studienjahr erbracht werden, fließen als [Ärztliche Kompetenzen 1](#) in den Leistungsnachweis Innere Medizin ein. Leistungen aus den Praxisblöcken des 5. Studienjahrs zählen als [Ärztliche Kompetenzen 2](#) für den Leistungsnachweis Notfallmedizin.

Die Ärztlichen Kompetenzen 1 und 2 umfassen jeweils folgende Prüfungsformate:

im Rahmen des Lernens an Behandlungsanlässen (LaB, ausgehend vom Behandlungsanlass der:des Patient:in laut *Düsseldorfer Liste der Behandlungsanlässe*):

- Patientenaufnahmen,
- Patientenvorstellungen in einer Reihe verschiedener Formate, wie beispielsweise:
 - Intraprofessionelle Übergabe – Oberarzt:ärztin,
 - Intraprofessionelle Übergabe – Nachtdienst,
 - Interprofessionelle Übergabe – Pflege, Physiotherapie,
 - Evidenzbasierter Patientenbericht,
 - Patientenverständlicher Bericht,
 - Fallkonferenz;

im Rahmen des Unterrichts am Patienten (UaP):

- Durchführung klinisch-praktischer Prüfungen (Mini-Clinical Examination/Mini-CEX).

Alle unbenoteten Leistungen aus den oben genannten Prüfungsformaten fließen in die *Ärztlichen Kompetenzen 1 und 2* ein. Benotete Leistungen werden für die Leistungsnachweise [QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen](#), [Blockpraktikum Chirurgie](#), [Blockpraktikum Frauenheilkunde](#), [Blockpraktikum Innere Medizin](#) und [Blockpraktikum Kinderheilkunde](#) gewertet.

3.2.1 Ärztliche Kompetenzen 1 (3. und 4. Studienjahr)

Regel: Patientenaufnahmen und -vorstellungen

Im 3. und 4. Studienjahr werden bis zu 24 Praxiswochen durchlaufen, in denen jeweils zwei Patientenaufnahmen und -vorstellungen zu bearbeiten sind. Unter Berücksichtigung der Anwesenheitspflicht sollten Studierende bis zum Ende des 4. Studienjahres 40 Patientenaufnahmen und -vorstellungen erfolgreich durchgeführt haben. Die Bewertung der Lehrperson wird

⁹ Vgl. § 17 Abs. 7 und § 21 Abs. 7 StPO.

auf dem Feedbackbogen dokumentiert. Werden mehr als 40 Patientenaufnahmen und -vorstellungen bis zum Ende des 4. Studienjahres bearbeitet, können diese nicht ins 5. Studienjahr übernommen werden.

Regel: Durchführung klinisch-praktischer Prüfungen (Mini-CEX)

Im 3. und 4. Studienjahr sind mindestens fünf klinisch-praktische Prüfungen am Patienten (Mini-CEX) im Rahmen des UaP erfolgreich zu absolvieren, davon mindestens einer im 3. und vier im 4. Studienjahr. Die Bewertung der Lehrperson wird auf dem Feedbackbogen dokumentiert. Benotete Mini-CEX, wie zum Beispiel für das Blockpraktikum Chirurgie oder Blockpraktikum Innere Medizin, zählen nicht dazu.

3.2.2 Ärztliche Kompetenzen 2 (5. Studienjahr)

Die Leistungen der Ärztlichen Kompetenzen 2 werden in den Praxisblöcken des 5. Studienjahrs erbracht und sind Bestandteil des Leistungsnachweises QB 8: Notfallmedizin. Die Note dieses Leistungsnachweises ergibt sich aus den jeweiligen Punkten in der Blockabschlussprüfung Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle. Die Ärztlichen Kompetenzen 2 werden nicht benotet, sie sind jedoch Voraussetzung für die Vergabe des Leistungsnachweises.

Regel: Patientenaufnahmen und -vorstellungen

Im 5. Studienjahr sind sieben Patientenaufnahmen und -vorstellungen selbstständig zu bearbeiten und einer Lehrperson vorzustellen. Die Patientenaufnahmen und -vorstellungen müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Bewertung der Lehrperson wird auf dem Feedbackbogen dokumentiert. Die Patientenaufnahmen und -vorstellungen, die im Rahmen des Praxisunterrichts in den integrierten Studien- und Praxisblöcken des 5. Studienjahres bearbeitet werden, zählen zu den geforderten sieben Fällen.

Regel: Durchführung klinisch-praktischer Prüfung (Mini-CEX)

Im 5. Studienjahr ist mindestens eine unbenotete Mini-CEX zu absolvieren.

Abgrenzung zu Blockpraktika: Zu den Ärztlichen Kompetenzen 2 zählen nicht die benoteten Mini-CEX für spezifische Leistungsnachweise im Block Lebensphasen (s. [Blockpraktika](#)). Während des zweiwöchigen Blockpraktikums Allgemeinmedizin (Hausarztpraktikum im 5. Studienjahr) und der Praxisblockwoche Geriatrie im Block Lebensphasen ist es nicht möglich, Patientenaufnahmen und -vorstellungen für die Ärztlichen Kompetenzen 1 und 2 durchzuführen.

3.2.3 Durchführung, Dokumentation, Einsicht und Kontrolle der Ärztlichen Kompetenzen

Regel: Durchführung und Dokumentation

Die Patientenaufnahmen und -vorstellungen (ausgehend vom Behandlungsanlass der:des Patient:in) und die Durchführung klinisch-praktischer Prüfungen (Mini-CEX) werden über [Feedback- und Dokumentationsbögen](#) nachgewiesen. Es obliegt der:dem Studierenden, dass die Bögen vollständig ausgefüllt sind (Name der:des Studierenden, Matrikelnummer, Name und Unterschrift der Lehrperson, Aufnahme Nummer der:des Patient:in, Stempel der Station/Ambulanz, Nummer des Behandlungsanlasses etc.).

Regel: Dokumentations- und Feedbackbögen – Patientenaufnahmen und -vorstellungen

Die Patientenaufnahmen und -vorstellungen (ausgehend vom Behandlungsanlass der:des Patient:in) werden von jeder:m Studierenden als Einzelleistung auf dem [Dokumentationsbogen](#) für die Patientenaufnahme dokumentiert.

Jede Patientenaufnahme ist unter Vorlage des Dokumentationsbogens einer Lehrperson kurz vorzustellen (fünf bis zehn Minuten). Jede:r Studierende erhält darüber ein Feedback, welches von der jeweiligen Lehrperson anhand des Feedbackbogens für die Patientenvorstellung dokumentiert wird. Den ausgefüllten Feedbackbogen erhält die:der Studierende.

Der Feedbackbogen und der Dokumentationsbogen werden nach der Patientenaufnahme und -vorstellung der Lehrperson zur Unterschrift vorgelegt. Ansprechpersonen sind jeweils die Lehrenden der Einrichtung, in der die:der Studierende zum Zeitpunkt der Vorlage eingeteilt ist.

Die Patientenaufnahme und -vorstellung wird mit

- bestanden (7–14 Punkte) oder
- nicht bestanden (0–6 Punkte)

bewertet. Die:der Lehrende hat bei einer herausragenden Leistung (13 oder 14 Punkte) zusätzlich die Möglichkeit, dies auf dem Feedbackbogen entsprechend kenntlich zu machen.

Der Feedbackbogen sowie der zu diesem Fall zugehörige Dokumentationsbogen sind jeweils mit der Aufnahmenummer der:des Patient:in (Patienten-ID) zu versehen. Über diese Nummer sind beide Dokumente miteinander verknüpft. Sollte es keine Aufnahmenummer geben (z. B. in den Kinderarztpraxen in der externen Praxisblockwoche der Kinderheilkunde im Block Lebensphasen) oder sollten die Lehrenden es nicht gestatten, diese Nummer auf den Feedback- und den Dokumentationsbogen zu übertragen, so muss das in den entsprechenden Feldern auf den Bögen vermerkt werden. Unter keinen Umständen dürfen auf den Bögen die Klarnamen der Patient:innen erscheinen.

Regel: Feedbackbögen – Durchführung klinisch-praktischer Prüfungen (Mini-CEX)

Jeder Mini-CEX wird anhand eines [Feedbackbogens](#) beurteilt.

Der Mini-CEX wird mit

- ausgezeichnet erfüllt,
- erfüllt oder
- nicht erfüllt

bewertet.

Regel: Einsicht und Kontrolle

Die Studierenden sind verpflichtet, alle ausgefüllten Feedback- und Dokumentationsbögen zu den erbrachten Leistungen in den Praxisblöcken zu archivieren. Die Studierenden reichen diese über eine [Online-Maske](#) auf der Webseite des Studiendekanats in der Regel am Ende des 5. Studienjahres ein. Die Dokumentationsbögen werden durch die Studienorganisation Q2 stichprobenartig kontrolliert.

Feedback- und Dokumentationsbögen, die unvollständig ausgefüllt sind, werden nicht anerkannt. Damit sind die Voraussetzungen für die damit jeweils verbundenen Leistungsnachweise (Innere Medizin bzw. Notfallmedizin) nicht erbracht und die Leistungsnachweise werden nicht freigegeben. Fehlende Leistungen können jedoch nachgeholt werden.

3.3 Blockpraktika

3.3.1 Blockpraktikum Chirurgie (3. bis 4. Studienjahr)

Der Leistungsnachweis Blockpraktikum Chirurgie wird im Rahmen des Praxisblockunterrichts eines chirurgischen Fachs sowie durch die Teilnahme am Progress Test Medizin (PTM) erworben. Die individuellen Login-Daten zum PTM werden über die Evaluation zur Verfügung gestellt.

Der Unterricht umfasst dabei mindestens eine Woche in den Praxisblöcken des 3. oder 4. Studienjahrs. Er kann an einer chirurgischen Klinik des UKD (Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Kinderchirurgie; Klinik für Gefäß- und Endovaskularchirurgie; Klinik für Herzchirurgie; Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie; Klinik für Neurochirurgie; Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie) oder in einer entsprechenden Abteilung eines Akademischen Lehrkrankenhauses der HHU stattfinden.

Regel: Bestehen des Leistungsnachweises

Der Leistungsnachweis Blockpraktikum Chirurgie ist bestanden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- regelmäßige Teilnahme am Praxisblockunterricht des chirurgischen Fachs
- ein erfolgreich bestandener und benoteter Mini-CEX im Rahmen der Praxisblockwoche.
- Drei Teilnahmen am PTM in Q2, wenn man zum Wintersemester 2024/25 oder später neu in das 4. Studienjahr eingestiegen ist.
- Zwei Teilnahmen am PTM in Q2, wenn man zum Wintersemester 2024/25 bereits den ersten Teil des 4. Studienjahres absolviert hat.
- Eine Teilnahme am PTM in Q2, wenn man zum Wintersemester 2024/25 neu in das 5. Studienjahr eingestiegen ist. Der Mini-CEX wird mit den Noten 1 bis 4 oder mit „nicht erfüllt“ bewertet. Die Note für den Leistungsnachweis Blockpraktikum Chirurgie ergibt sich aus der Note für den Mini-CEX. Das Blockpraktikum Chirurgie kann nicht in den Blöcken Lebensphasen und Grenzsituationen ärztlichen Handels und Notfälle erbracht werden. Dieser benotete Mini-CEX zählt nicht zu den [Ärztlichen Kompetenzen](#).

3.3.2 Blockpraktikum Innere Medizin (3. bis 4. Studienjahr)

Der Leistungsnachweis Blockpraktikum Innere Medizin wird im Rahmen des Praxisblockunterrichts eines internistischen Fachs erworben. Der Unterricht umfasst dabei mindestens eine Woche in den Praxisblöcken des 3. oder 4. Studienjahrs. Er kann an einer internistischen Klinik des UKD (Klinik für Endokrinologie und Diabetologie; Klinik für Gastroenterologie, Hepatologie und Infektiologie; Klinik für Hämatologie, Onkologie und Klinische Immunologie; Klinik für Kardiologie, Pneumologie und Angiologie; Klinik für Nephrologie; Klinik für Rheumatologie; Spezielle Endokrinologie) oder in einer entsprechenden Abteilung eines Akademischen Lehrkrankenhauses der HHU stattfinden.

Regel: Bestehen des Leistungsnachweises

Der Leistungsnachweis Blockpraktikum Innere Medizin ist bestanden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- regelmäßige Teilnahme am Praxisblockunterricht des internistischen Fachs und
- ein erfolgreich bestandener und benoteter Mini-CEX im Rahmen der Praxisblockwoche.

Der Mini-CEX wird mit den Noten 1 bis 4 oder mit „nicht erfüllt“ bewertet. Die Note für den Leistungsnachweis Blockpraktikum Innere Medizin ergibt sich aus der Note für den Mini-CEX. Das Blockpraktikum Innere Medizin kann nicht in den Blöcken Lebensphasen und Grenzsituationen ärztlichen Handels und Notfälle erbracht werden. Dieser benotete Mini-CEX zählt nicht zu den [Ärztlichen Kompetenzen](#).

3.3.3 Blockpraktikum Allgemeinmedizin (5. Studienjahr, Hausarztpraktikum)

Der Leistungsnachweis Blockpraktikum Allgemeinmedizin (Hausarztpraktikum) findet nach dem Studienblock Onkologie bzw. vor dem Studienblock Mensch und Umwelt im Rahmen des 5. Studienjahrs statt. Das Hausarztpraktikum umfasst zwei Wochen und wird in einer vom Institut für Allgemeinmedizin akkreditierten Akademischen Lehrpraxis absolviert. Die Einteilung für eine Praxis erfolgt im Rahmen der Phase 2 der [Online-Belegung](#) vor Semesterbeginn.

Regel: Bestehen des Leistungsnachweises

Der Leistungsnachweis Blockpraktikum Allgemeinmedizin ist bestanden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- regelmäßige Teilnahme an beiden Wochen des Blockpraktikums,
- Teilnahmebescheinigung/Bewertungsbogen der:des Hausärztin:arztes, bei der:dem das Praktikum absolviert wurde und
- erfolgreiche Bearbeitung des Online-Logbuchs (Hochladen der Aufgaben bis spätestens sieben Tage nach Ende des Praktikums in ILIAS).

Die Note für den Leistungsnachweis Blockpraktikum Allgemeinmedizin ergibt sich aus der Note auf dem Bewertungsbogen.

3.3.4 Blockpraktikum Frauenheilkunde (5. Studienjahr, Lebensphasen)

Der Leistungsnachweis Blockpraktikum Frauenheilkunde findet im Rahmen des Praxisblockunterrichts der Frauenheilkunde im Block Lebensphasen statt. Er umfasst eine Woche und wird in der Regel in der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe des UKD absolviert (Praxisblockwoche PB 1).

Regel: Bestehen des Leistungsnachweises

Der Leistungsnachweis Blockpraktikum Frauenheilkunde ist bestanden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Bearbeitung des Repetitoriums „Grundlagen der Gynäkologie“ (ILIAS) zu Beginn der Praxisblockwoche in der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
- Teilnahme am Untersuchungskurs in der ersten Woche des Studienblocks,
- Regelmäßige Teilnahme an der (ggf. digitalen) Praxisblockwoche in der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und
- ein benoteter evidenzbasierter Patientenbericht.

Der Patientenbericht wird mit den Noten 1 bis 4 oder mit „nicht erfüllt“ bewertet und ergibt die Note für den Leistungsnachweis Blockpraktikum Frauenheilkunde.

Studierende, denen die Leistungen für das Blockpraktikum Frauenheilkunde bereits anerkannt wurden, sind von der Praxisblockwoche befreit (s. [Anrechnung von Praxisunterricht](#)).

Patientenaufnahmen und -vorstellungen, die während dieser Woche erbracht werden, können auf die Ärztlichen Kompetenzen 2 angerechnet werden.

3.3.5 Blockpraktikum Kinderheilkunde (5. Studienjahr, Lebensphasen)

Der Leistungsnachweis Blockpraktikum Kinderheilkunde findet im Rahmen des Praxisblockunterrichts der Kinderheilkunde im Block Lebensphasen statt und umfasst zwei Wochen, davon eine Woche in der Regel in der Klinik für Allgemeine Pädiatrie, Neonatologie und Kinderkardiologie des UKD (Praxisblockwoche PB 2) und eine Woche in einer Kinderarztpraxis (Praxisblockwoche PB 3). Die Einteilung für die Praxen erfolgt im Rahmen der Phase 2 der Online-Belegung vor Semesterbeginn.

Regel: Bestehen des Leistungsnachweises

Der Leistungsnachweis Blockpraktikum Kinderheilkunde ist bestanden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Teilnahme am Untersuchungskurs in der ersten Woche des Blocks,
- regelmäßige Teilnahme an beiden (ggf. digitalen) Wochen des Blockpraktikums,
- eine bepunktete Patientenvorstellung,
- eine bepunktete Mini-CEX, die jeweils am Ende der Praxisblockwoche in der Klinik absolviert wird (PB 2) und
- eine bepunktete Mini-CEX, die in der Praxisblockwoche in der Kinderarztpraxis abgelegt wird (PB 3).

- Sofern diese Praxisblockwoche aufgrund der Vorgaben Dritter (Fakultät, Universität, Land, Bund) digital stattfindet, werden statt der zwei Mini-CEX ein tägliches Lerntagebuch zu pädiatrischen Themen der eigenen Wahl geführt und Antworten auf drei vorgegebene Fragen zur Untersuchung von Kindern selbstständig schriftlich ausgearbeitet und bewertet.
- Die Patientenvorstellung, die beiden Mini-CEX bzw. die Ausarbeitung der Antworten auf die Fragen zur Untersuchung von Kindern werden jeweils mit den Punkten 0 bis 10 bewertet.
- Die erfolgreiche Teilnahme liegt vor, wenn die bepunkteten Teilleistungen jeweils mit mindestens 60 % der jeweiligen Maximalpunktzahl bewertet wird.

Die Note des Leistungsnachweis errechnet sich gemäß § 33 Abs. 5 Satz 1–3 StPO.

Studierende, denen die Leistungen für das Blockpraktikum Kinderheilkunde bereits anerkannt wurden, sind von der/den Praxisblockwoche/n befreit.

Patientenaufnahmen und -vorstellungen, die während der PB 2-Woche erbracht werden, können auf die Ärztlichen Kompetenzen 2 angerechnet werden. Die bepunkteten Mini-CEX zählen hingegen nicht dazu.

3.4 Leistungsnachweis QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen (5. Studienjahr, Lebensphasen)

Der Leistungsnachweis QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen findet im Rahmen des Praxisblockunterrichts der Geriatrie im integrierten Studien- und Praxisblock Lebensphasen statt (Praxisblockwoche PB 4).

Regel: Bestehen des Leistungsnachweises

Der Leistungsnachweis ist bestanden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Teilnahme am Untersuchungskurs in der ersten Woche des Studienblocks,
- aktive und erfolgreiche Teilnahme am einwöchigen (ggf. digitalen) Praxisblockunterricht in einer geriatrischen Einrichtung,
- eine bepunktete Mini-CEX, die in der Praxisblockwoche abgelegt wird, und
- ein bepunkteter evidenzbasierter Patientenbericht.
- Als aktive Teilnahme wird dabei die regelmäßige Anwesenheit bei den Veranstaltungen und die Bearbeitung der Aufgaben, die mit dem Lehrformat verbunden sind, gewertet.
- Die erfolgreiche Teilnahme liegt vor, wenn der evidenzbasierte Patientenbericht sowie die Mini-CEX am Ende der (ggf. digitalen) Praxisblockwoche jeweils mit mindestens 60 % der jeweiligen Maximalpunktzahl bewertet wird.
- Der evidenzbasierte Patientenbericht sowie die Mini-CEX werden jeweils mit 0 bis 10 Punkten bewertet.

Die Note für den Leistungsnachweis errechnet sich gemäß § 33 Abs. 5 Satz 1–3 StPO.

3.5 Anrechnung von Praxisunterricht

Alle Studierenden müssen am Praxisblockunterricht in Q1 und Q2 teilnehmen. Eine Anerkennung von Praxisunterricht, der bereits an anderen Universitäten im In- oder Ausland absolviert wurde und nachgewiesen werden kann, ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Der zeitliche Umfang des Praxisunterrichts muss von der in- oder ausländischen Universität bescheinigt werden.

3.5.1 Anrechnung von Praxisunterricht in integrierten Studien- und Praxisblöcken

Regel: Anrechnung

Der Praxisunterricht muss von der in- oder ausländischen Universität bescheinigt werden (zeitlicher Umfang, besuchte Abteilungen, vermittelte Kenntnisse und Fertigkeiten etc.) und benotet sein, sofern ein Leistungsnachweis damit einhergeht (z. B. Blockpraktikum Frauenheilkunde).

In den integrierten Studien- und Praxisblöcken Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle, Kopf und Nervensystem und Lebensphasen ist es für die nachfolgenden Fächer möglich, sich bereits absolvierten Praxisunterricht anrechnen zu lassen und somit vom anwesenheitspflichtigen Unterricht befreit zu werden. Findet eine Befreiung statt, müssen die Studierenden die Fächer darüber in Kenntnis setzen. Werden die genannten Kriterien nicht erfüllt, muss der Praxisblockunterricht besucht werden.

Werden im Block Kopf und Nervensystem insgesamt vier oder mehr Wochen Praxisunterricht anerkannt, wird der/dem Studierenden zusätzlich zu den Patientenaufnahmen und -vorstellungen ein Mini-CEX im Rahmen der Ärztlichen Kompetenzen erlassen. Es ist in diesem Block jedoch nicht möglich, über den angerechneten Praxisunterricht mehr als acht Patientenaufnahmen und -vorstellungen erlassen zu bekommen (auch dann nicht, wenn mehr als vier Wochen Praxisunterricht anerkannt werden).

Legende: US Unterrichtsstunden, LN – Leistungsnachweis, Pauv – Patientenaufnahmen- und -vorstellungen

Fach	zu erbringende Leistung	Anrechnung
Anästhesiologie und Notfallmedizin	52 US	Praxisunterricht Grenzsituationen und ärztlichen Handelns, fünf Pauv, eine unbenotete Mini-CEX
Frauenheilkunde	26 US benotet	Blockpraktikum Frauenheilkunde, zwei Pauv, ein benoteter evidenzbasierter Patientenbericht
Frauenheilkunde	40 US	„Virtuellen gynäkologischen Sprechstunde“
Geriatric	26 US benotet	LN Medizin des Alterns und des alten Menschen, eine benotete Mini-CEX
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	12 US	eine Pauv
Kinderheilkunde	52 US benotet	Blockpraktikum Kinderheilkunde, vier Pauv, zwei benotete Mini-CEX
Neurochirurgie	24 US	Praxisunterricht Kopf und Nervensystem, zwei Pauv
Neurologie	48 US	Praxisunterricht Kopf und Nervensystem, vier Pauv
Psychiatrie und Psychotherapie	24 US	Praxisunterricht in der Psychiatrie, zwei Pauv,
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	24 US	Praxisunterricht, Kopf und Nervensystem, zwei Pauv

3.5.2 Anrechnung von Praxisunterricht außerhalb integrierter Studien- und Praxisblöcken

Regel: Anrechnung

Praxisunterricht, bei dem nachweislich mindestens 48 bzw. 96 Unterrichtsstunden an Universitäten im In- oder Ausland absolviert wurden, kann auf einen zwei- bzw. vierwöchigen Praxisblock angerechnet werden. Der zeitliche Umfang des Praxisunterrichts muss von der in- oder

ausländischen Universität bescheinigt werden. Weniger Unterrichtsstunden werden nicht berücksichtigt, mehr führen nicht zu mehr Anerkennung.

In welchen und wie vielen Fächern der Praxisunterricht absolviert wurde, ist unerheblich. Er kann auch in Fächern stattfinden, die in den integrierten Studien- und Praxisblöcken engagiert sind. Jede Unterrichtsstunde kann nur einmal angerechnet werden.

Wird der/dem Studierenden der Praxisunterricht in Höhe von 96 US angerechnet, werden acht Patientenaufnahmen und -vorstellungen (Pauv) und eine Mini-CEX im Rahmen der Ärztlichen Kompetenzen erlassen. Bei 48 US werden vier Pauv erlassen.

3.5.3 Nachholung von Praxisunterricht

Regel: Nachholen von Praxisunterricht mit Anrechnung

Studierende im 4. Studienjahr, die wegen eines Studiums im Ausland das vorausgehende Semester früher beenden müssen (da z. B. die Vorlesungszeit an der ausländischen Universität sich mit der an der HHU überschneidet), können bis zu vier Wochen Praxisblockunterricht an der ausländischen Universität nachholen und angerechnet bekommen. Dies gilt nur, wenn das betreffende Semester mit einem Praxisblock endet.

Pro entfallener Praxisblockwoche müssen 24 Unterrichtsstunden Praxisunterricht nachgeholt und von der ausländischen Universität bescheinigt werden (für vier entfallene Praxisblockwochen müssen somit 96 Unterrichtsstunden nachgearbeitet werden).

Haben Studierende die entfallenen Praxisblockwochen nachgeholt, werden ihnen pro Woche zwei Patientenaufnahmen und -vorstellungen im Rahmen der Ärztlichen Kompetenzen erlassen (maximal acht Patientenaufnahmen und -vorstellungen). Werden insgesamt vier Wochen Praxisblockunterricht nachgearbeitet, wird zusätzlich eine Mini-CEX erlassen.

Die o. g. Regelung gilt analog für Studierende, die wegen eines Studiums im Ausland das nachfolgende Semester später beginnen und in dem betreffenden Semester direkt mit einem Praxisblock starten.

Diese Regel gilt nicht für Studierende, die das Semester aus anderen Gründen (Famulatur, sonstiger Auslandsaufenthalt etc.) früher beenden oder später beginnen.

Regel: Nachholen von Praxisunterricht ohne Anrechnung

Wird das Semester wegen eines Studiums im Ausland früher beendet bzw. später begonnen und werden die entfallenen Praxisblockwochen nicht an der ausländischen Universität nachgeholt, müssen sie in einem der folgenden Semester an der HHU nachgearbeitet werden. Dafür ist in der Regel ein zusätzliches Semester notwendig.

4 Prüfungen

Die folgenden Ausführungen gelten sowohl für Blockabschlussprüfungen als auch für Prüfungen im Rahmen der fachbezogenen Leistungsnachweise.

4.1 Prüfungstermine und Einteilung der Klausurräume

Alle Prüfungstermine werden auf der Webseite des Studiendekanats bekanntgegeben. Falls noch kein Prüfungstermin feststeht, gibt eine „Fortschreiberegeln“ die voraussichtliche Semesterwoche des Prüfungstermins an.

Weiterführende Informationen (bspw. Hinweise zur Veröffentlichung der Raumeinteilung) hierzu finden Sie auf der Webseite des Studiendekanats unter: <https://www.medizinstudium.hhu.de/studienorganisation/pruefungstermine>

4.2 An-/Abmeldung zu Prüfungen

Nach Absolvierung eines Themen- oder Studienblocks wird geprüft, ob die Studierenden die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung erfüllen. Bei Erfüllung werden sie automatisch zum anschließenden Prüfungstermin angemeldet (s. [Klausurzulassung](#)).¹⁰

Regel: Rücktritt vom Erstversuch

Bei Blockabschlussprüfungen ist vor dem Erstversuch ein Rücktritt vom Zulassungsgesuch zur Prüfung möglich. Dieser Rücktritt ist bis zu zwei Wochen vor dem Prüfungstermin per E-Mail an pruefung.medizin@hhu.de zu erklären.

Regel: Anmeldung zu Wiederholungs- und Nachprüfungen sowie Testaten der Anatomie

Wurde eine Prüfung nicht bestanden oder ein Prüfungstermin nach erhaltener Zulassung nicht wahrgenommen, muss sich die:der Studierende selbstständig für einen (weiteren) Prüfungsversuch anmelden. **Für Testate der mikroskopischen und makroskopischen Anatomie ist i.d.R. eine selbstständige Anmeldung bereits zum ersten Versuch erforderlich (siehe [Kursus der mikroskopischen Anatomie](#))**

Die Anmeldung erfolgt bis zu zwei Wochen vor dem Prüfungstermin. Wird die Anmeldefrist versäumt, besteht kein Recht zur Teilnahme an der Prüfung. Ausnahmsweise ist ein Mal im gesamten Studienverlauf eine Nachmeldung zu einer Blockabschlussprüfung oder einer Prüfung eines Leistungsnachweises (inklusive Testate) per E-Mail an pruefung.medizin@hhu.de möglich. Nachmeldungen zu mündlichen Prüfungen und Testaten sind aus organisatorischen Gründen nur bis spätestens drei Werktage (ohne Samstage) vor dem ersten Prüfungstermin möglich.

Für weitere Regelungen zur Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen für Leistungsnachweise siehe [Wiederholungsprüfungen](#).

Eine Anmeldung ist in der Regel in LSF möglich. Davon abweichende Anmeldeprozesse sind den Webseiten zu entnehmen: <https://www.medizinstudium.hhu.de/studienorganisation/pruefungstermine>.

4.3 Abwesenheit am Prüfungstermin

Wird ein Prüfungstermin nach Erhalt der Zulassung nicht wahrgenommen, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.¹¹

Regel: Abwesenheit am Prüfungstermin

Versäumt ein:e Studierende:r eine Prüfung aus einem wichtigen Grund, dann ist der Versäumnisgrund unverzüglich, spätestens jedoch nach sieben Werktagen, der Prüfungscoordination mitzuteilen und durch geeignete Dokumente glaubhaft zu belegen. Bei Anerkennung eines wichtigen Säumnisgrundes wird die Prüfung als „entschuldigt nicht teilgenommen“ gewertet (kein „Fehlversuch“). Wird der Nachweis nicht oder nicht fristgerecht erbracht oder lässt dieser nicht auf einen wichtigen Grund schließen, so gilt die Prüfung als nicht bestanden („Fehlversuch“). Ein wichtiger Grund kann beispielsweise eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit, eine Schwangerschaft oder der Tod naher Angehöriger sein.

Die fristwahrende Mitteilung des Versäumnisgrundes und die Einreichung von Dokumenten kann auf elektronischem Wege per E-Mail an pruefung.medizin@hhu.de oder auf dem Postweg erfolgen. Beim Postweg gilt das Datum des Eingangsstempels. Die Adresse lautet: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Studiendekanat der Medizinischen Fakultät, Prüfungscoordination, Gebäude 17.11, Postfach 1102, 40204 Düsseldorf.

¹⁰ Vgl. § 28 Abs. 1 und 2.

¹¹ Vgl. § 28 Abs. 3 StPO.

Die:der Studierende ist dafür verantwortlich, dass der Nachweis fristgerecht eingeht. Bei elektronischer Einreichung der Unterlagen behält sich die Prüfungsordination vor, die Vorlage der Originalbescheinigung zu verlangen.

Bei krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit ist eine entsprechende ärztliche Bescheinigung notwendig, beispielsweise ein Attest über die Prüfungsunfähigkeit oder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Schulunfähigkeitsbescheinigungen werden nicht anerkannt. Die ärztliche Bescheinigung sollte vor dem angesetzten Prüfungszeitpunkt und muss spätestens am ersten Werktag nach der Prüfung ausgestellt werden. Sie muss folgende formale Merkmale enthalten: Feststellungsdatum und Dauer der Prüfungsunfähigkeit, Stempel der Praxis, Unterschrift der:des Ärztin:Arztes.

Der elektronische Abruf der Krankmeldung bei den Krankenkassen ist weder der Prüfungsordination noch der Studierenden- und Prüfungsverwaltung möglich. **Empfohlen wird, das Formular der Studierenden- und Prüfungsverwaltung unter https://www.hhu.de/fileadmin/redaktion/ZUV/Dezernat_1/Pruefungsamt/documents/pdf/krank/Neu/AErztliche_Bescheinigung_zur_Vorlage.pdf zu verwenden.**

4.4 Erkrankung während der Prüfung

Auch eine laufende Prüfung kann bei plötzlicher Verschlechterung des Gesundheitszustandes schadlos abgebrochen werden.

Regel: Erkrankung während der Prüfung

Bei plötzlichem Auftreten einer Erkrankung während einer Prüfung ist umgehend der Abbruch der Prüfung gegenüber dem Aufsichtspersonal zu erklären. Im unmittelbaren Anschluss daran ist die Prüfungsordination per E-Mail über pruefung.medizin@hhu.de zu informieren und ein Arzt zur Feststellung der krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit aufzusuchen. Diese Bescheinigung ist noch am Tag der Prüfung auf den unter [Abwesenheit am Prüfungstermin](#) genannten Wegen einzureichen.

4.5 Wiederholen und Nachholen von Prüfungen

Prüfungen, die bereits erfolgreich abgelegt wurden, können nicht mehr wiederholt werden (z. B. um eine bessere Note zu erlangen).¹²

Regeln zur Anmeldung zu einer Wiederholungs- oder Nachholprüfung werden in Abschnitt [An-/Abmeldung zu Prüfungen](#) und auf der Webseite mit Prüfungsterminen erläutert: <https://www.medizinstudium.hhu.de/studienorganisation/pruefungstermine>

Jede Prüfung kann nur zweimal wiederholt werden (d. h. insgesamt haben Studierende drei Versuche je Prüfung). Ausnahmen sind möglich.¹³ Diesbezüglich können sich Studierende, die eine Prüfung im dritten Versuch nicht bestanden haben, bei der Studienorganisation melden.

Sollten für einzelne fachbezogene Leistungsnachweise die erforderlichen Punkte nicht erreicht werden (s. [Prüfungsleistungen \(erfolgreiche Teilnahme\)](#)), so ist eine Wiederholungsprüfung erforderlich. Üblicherweise wird pro Leistungsnachweis und Semester eine Wiederholungsprüfung angeboten. Geplante Prüfungstermine finden sich auf der o. g. Webseite. Die erste Wiederholungsprüfung stellt den zweiten Prüfungsversuch für den jeweiligen Leistungsnachweis dar.

Wiederholungsprüfungen für Leistungsnachweise finden i. d. R. schriftlich statt und umfassen i. d. R. mindestens 20 MC-Fragen über den gesamten Inhalt des jeweiligen Leistungsnach-

¹² Vgl. § 29 Abs. 1 StPO.

¹³ Vgl. § 29 Abs. 4 StPO.

weises. Auch bei solchen Wiederholungsprüfungen kommen die Gleitklausel-Regeln zur Anwendung.¹⁴ Sind zu einer Wiederholungsprüfung weniger als zehn Studierende angemeldet, können mündliche Wiederholungsprüfungen angeboten werden, deren Termine die jeweiligen Lehrverantwortlichen mit den Studierenden vereinbaren. Bei einigen Leistungsnachweisen finden die Wiederholungsprüfungen regelhaft oder meist mündlich statt (s. [Prüfungsformat der Wiederholungsprüfungen je Leistungsnachweis](#)). Für weitere Regelungen zu Wiederholungsprüfungen für Leistungsnachweise siehe [Wiederholungsprüfungen](#).

4.6 Bekanntgabe der Resultate, Klausureinsicht, Einspruch und Widerspruch

Für die Studierenden werden zeitnah nach dem Prüfungstermin ein Lösungsschlüssel und eine vorläufige, nicht rechtsverbindliche Auswertung zur Orientierung veröffentlicht. Diese vorläufigen Resultate sind im Studierendenportal unter „Klausurergebnisse“ einsehbar, wo auch andere Leistungen (z. B. Anwesenheit) zunächst aufgeführt werden. Gültige Resultate können nach Durchführung des Einspruchsverfahrens in der digitalen Studienakte im Studierendenportal eingesehen werden: Resultate der Blockabschlussprüfungen und abgeschlossener Leistungsnachweise finden sich unter „Prüfungsergebnisse“; Teilleistungen von Wiederholungsprüfungen für Leistungsnachweise werden unter „Klausurergebnisse“ angezeigt.

Für alle Prüfungen kann eine Klausureinsicht beantragt werden. Diese gewährt die Prüfungskoordination in den ersten beiden Studienjahren per E-Mail (pruefung.medizin@hhu.de) und für die folgenden Studienjahre zu den auf der Webseite des Studiendekanats (<https://www.medizinstudium.hhu.de/studienorganisation/pruefungstermine>) aufgeführten Terminen. Abweichend davon wenden sich Studierende für eine Einsicht in Freitextfragen einer Klausur bitte an das entsprechende Fach.

Stellt ein:e Studierende:r im Rahmen einer Klausureinsicht fest, dass eine ihrer:seiner Antworten falsch eingelesen wurde (weil z. B. eine Korrektur nicht erkannt wurde), so kann sie:er dies über eine formlose E-Mail an pruefung.medizin@hhu.de zur Korrektur melden. Dies sollte möglichst innerhalb der Einspruchsfrist erfolgen.

Regel: Einspruch

Für den Studienabschnitt Q1 gilt: Die Einspruchsfrist beträgt zwei Werktage (ohne Samstage) ab Veröffentlichung des Lösungsschlüssels. Im Anschluss daran haben die Fachvertreter:innen zwei Werktage Zeit für eine begründete fachliche Stellungnahme.

Für den Studienabschnitt Q2 gilt: Die Studierenden erhalten einen Lösungsschlüssel, ihr vorläufiges Resultat und eine Ankündigung zum Beginn der Klausureinsicht zum gleichen Zeitpunkt. Mit Beginn der Klausureinsicht beginnt die Einspruchsfrist von drei Werktagen (ohne Samstage). Daran schließt sich die gleich lange Frist für Stellungnahmen seitens der Fachvertreter:innen an.

Innerhalb der Einspruchsfrist können Studierende Einsprüche gegen Klausurfragen (ausgenommen Freitextfragen) erheben, die aus ihrer Sicht fehlerhaft oder nicht eindeutig zu beantworten sind. Dies ist ausschließlich über das Online-Formular auf der Webseite des Studiendekanats möglich (www.medizin.hhu.de/einspruch-klausurfragen). Dabei sind alle Felder des Formulars vollständig auszufüllen. Ein Einspruch darf sich nur gegen eine einzelne Klausurfrage richten. Ebenso darf jede:r Studierende maximal einen Einspruch je Klausurfrage stellen; verschiedene Mängel einer Klausurfrage sind also in einem Einspruch zusammenzuführen. Einsprüche, die nicht fristgerecht eingehen oder den vorstehenden Bedingungen nicht genügen, sind aus formalen Gründen abzulehnen. Eine Korrektur ist nur binnen Frist über einen erneuten Einspruch möglich.

¹⁴ Vgl. § 32a StPO.

Die Prüfungskoordination entscheidet auf Basis der fachlichen Stellungnahmen über die prüfungsrechtliche Behandlung der beanstandeten Frage und berücksichtigt sie entsprechend in der gültigen Auswertung.

Die Stellungnahmen werden den Studierenden i. d. R. erst nach Ablauf des Verfahrens in ILIAS bereitgestellt. Rückmeldungen von Studierenden auf eine begründete fachliche Stellungnahme werden nicht als Teil des Einspruchsverfahrens behandelt; sie können von der:dem Studierenden im Rahmen eines Widerspruches (s. u.) geltend gemacht werden.

Im Anschluss an das Einspruchsverfahren werden gültige Resultate veröffentlicht. Eine separate Benachrichtigung über nicht bestandene Leistungen erfolgt dabei nicht.

Nach Veröffentlichung gültiger Resultate kann Widerspruch gegen das persönliche Prüfungsergebnis erhoben werden. Ein solcher Widerspruch ist ausreichend zu begründen. Dafür gilt eine einmonatige Widerspruchsfrist.¹⁵ Über solch einen Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss Medizin innerhalb der nächsten drei Monate.¹⁶

4.7 Blockabschlussprüfungen und Fragenformate

Um die erfolgreiche Teilnahme am Themen- oder Studienblock nachzuweisen, müssen Studierende in der bzw. den zugehörigen Blockabschlussprüfung/en mindestens 60 % der maximal erzielbaren Punkte erreichen.

Die Zusammensetzung (Fragenverteilung) der Blockabschlussprüfungen wird von der zuständigen Unterrichtskommission vor Semesterbeginn verabschiedet, vom Dekanat in Kraft gesetzt und zu Semesterbeginn veröffentlicht. Für Q1 erfolgt dies im Rahmen des [Prüfungsüberblicks in ILIAS](#), für Q2 im Rahmen der Fragen- und Punkteverteilung auf der Webseite des Studiendekanats sowie im Anhang dieses Dokuments.

4.7.1 MC- und MS-Fragen

Die Blockabschlussprüfungen in den Themen- und Studienblöcken werden i. d. R. als papierbasierte Klausuren im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt. Es können sowohl Multiple-Choice-Fragen (MC-Fragen) als auch Multiple-Select-Fragen (MS-Fragen) eingesetzt werden. Bei MC-Fragen gibt es fünf Antwortoptionen, von denen eine zutreffend im Sinne der Fragestellung ist. MS-Fragen haben vier Antwortoptionen, die jeweils als im Sinne der Fragestellung zutreffend („ja“) oder nicht zutreffend („nein“) beurteilt werden müssen. Nicht angekreuzte Felder werden bei MS-Fragen als falsche Entscheidung gewertet. Für Q1 kann die Verteilung der Fragenformate in den einzelnen Klausuren dem in ILIAS veröffentlichten Prüfungsüberblick entnommen werden.

Die Fragen werden wie folgt bewertet:

- MC-Frage: 1 Punkt je richtig beantworteter Frage
- MS-Frage:
 - keine falsche Entscheidung: 1 Punkt
 - eine falsche Entscheidung: 0,5 Punkte
 - mehr als eine falsche Entscheidung: 0 Punkte

Zur Beantwortung von MC- und MS-Fragen haben Studierende jeweils anderthalb Minuten Zeit.

4.7.2 Freitextfragen

Die Leistungsnachweise Allgemeinmedizin und Kinderheilkunde werden zusätzlich durch schriftliche Freitextfragen (z. B. Modified-Essay-Questions und Short-Essay-Questions) geprüft. Diese finden sich in folgenden Umfängen in den Blockabschlussprüfungen:

¹⁵ Vgl. § 33 Abs. 6 StPO.

¹⁶ Vgl. § 27 Abs. 3 StPO.

Leistungs-nachweis	Blockab-schlussprüfung	Fragenanzahl und -typ	Zeit	Punkte
Allgemein-medizin	Diagnostisches Denken und Handeln (SB 1)	5 MEQ	30 Min.	20 Punkte
	Bewegungsap-parat	5 MEQ	30 Min.	5 Punkte
	Mensch und Umwelt	10 MEQ	60 Min.	10 Punkte
Kinderheil-kunde	Lebensphasen	10 Freitext	15 Min.	10 Punkte

4.7.3 Zusätzliche Fragenformate

Im Rahmen der Einführung elektronischer Prüfungen werden zusätzliche Fragenformate eingeführt. Beim Typ **Long Menu** muss/müssen die im Sinne der Fragestellung zutreffende(n) Antwortoption(en) eingegeben und ausgewählt werden. **Hotspot-Fragen** erfordern das Anklicken eines bestimmten Bereichs innerhalb einer Abbildung, welcher der korrekten Antwort entspricht. Beim Typ **Region of Interest (ROI)** ist ein relevanter Bildausschnitt zu markieren, der eine diagnostisch oder inhaltlich bedeutsame Information enthält. **Intervallfragen** verlangen die Angabe eines Zahlenwerts, der innerhalb eines als korrekt definierten Intervalls liegt. **Key-Feature-Fragen** prüfen die klinische Entscheidungsfähigkeit anhand zentraler Aspekte eines Falles, wobei mehrere Folgefragen gezielt Schlüsselkompetenzen wie Problemerkennung abfragen und so die Anwendung von Wissen im klinischen Kontext fördern; die einzelnen Fragen können zwischen den hier und den unter 4.7.1 genannten Typen variieren.

Studierende werden spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Prüfung über die verwendeten Fragenformate, die Bearbeitungszeit, die Beantwortungsweise und die Bepunktung schriftlich informiert.

Regel: Datenschutz und technische Störung

Im Rahmen digitaler Prüfungen erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen. Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit protokolliert die eingesetzte Prüfungssoftware prüfungsrelevante Ereignisse wie Login-Zeiten, Abgaben und Systemunterbrechungen.

Sollten während der Prüfung erhebliche technische Störungen auftreten, die nicht im Verantwortungsbereich der Studierenden liegen, wird die Prüfung als *nicht unternommen* gewertet. In solchen Fällen wird ein Ersatztermin zur Wiederholung der Prüfung angeboten.

Übergangsregelung Bepunktung von Long Menu-Fragen

Bei Long-Menu-Fragen muss die im Sinne der Fragestellung zutreffende Antwort aus einer Antwortliste ausgewählt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die gesuchte Antwort in ein Freitextfeld einzugeben, falls sie in der Liste nicht enthalten ist. Wird die Frage korrekt beantwortet – unabhängig davon, ob die Auswahl über das Menü oder das Freitextfeld erfolgt – wird ein Punkt pro Frage vergeben.

Diese Übergangsregelung gilt nur im Wintersemester 2025/2026. Eine Überarbeitung der Bewertungsmodalitäten erfolgt im Rahmen der Weiterentwicklung des digitalen Prüfungsformats.

5 Fachbezogene Leistungsnachweise (Fächer)

5.1 Anwesenheitsquote und Fehltermine

Für die fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen eines Leistungsnachweises (z. B. Praktikumstermine der Physik) muss nachgewiesen werden, dass 85 % der vorgesehenen

Pflichtlehrveranstaltungen absolviert wurden. Werden weniger als 85 % der entsprechenden Pflichtlehrveranstaltungen absolviert, kann der jeweilige Leistungsnachweis nicht erteilt werden.¹⁷

Für Q1 gilt: Für jeden Leistungsnachweis wird spätestens zu Beginn der jeweiligen Veranstaltungsserie die Anzahl der Pflichtlehrveranstaltungen mitgeteilt und in einer Übersichtstabelle für alle Blöcke ([Prüfungsüberblick](#)) veröffentlicht. Die Teilnahme an den Pflichtlehrveranstaltungen wird erst nach Erhalt der Klausurzulassung in der digitalen Studienakte im Bereich „Prüfungsergebnisse“ im Studierendenportal bescheinigt.

Für Q2 gilt: Fehlzeiten mehrerer Studienblöcke eines Semesters können nicht zusammenge-rechnet werden. Fachvertreter:innen führen im eigenen Ermessen Anwesenheitskontrollen für ihre Lehrveranstaltungen durch. Zudem behält sich das Studiendekanat das Recht vor, stich-probenartige Anwesenheitskontrollen über die Lehrveranstaltungen eines Blockes hinweg vor-zunehmen. Eine Berechnung der regelmäßigen Teilnahme für einzelne fachbezogene Leis-tungsnachweise und deren Darstellung im Studierendenportal finden nicht statt.

Abweichungen von der 85 %-Regelung bei bestimmten Leistungsnachweisen werden in den Kapiteln Sonderregeln und verpflichtende Zusatzleistungen [für Q1](#) und [für Q2](#) erläutert.

Regel: Fehltermine

Studierende, die zu wenig Pflichtlehrveranstaltungen besucht haben, melden sich spätestens drei Wochen vor Beginn eines Blockes, in dem nachzuholende Termine stattfinden, bei der Prüfungs-koordination (pruefung.medizin@hhu.de), um auf der Teilnahmeliste vermerkt zu werden. Jeder nachgeholte Termin muss durch die:den Studierende:n in Rücksprache mit dem Fach abgestimmt werden und thematisch einem versäumten (und nicht bereits nachgeholten) entsprechen.

Ist eine solche Überschreitung der maximal zulässigen Fehltermine bereits vor Ende aller Pflichtlehrveranstaltungen eines Leistungsnachweises absehbar, ist zudem vorab ein Besuch der Studienberatung der Studienorganisation ratsam.

5.2 Prüfungsleistungen (erfolgreiche Teilnahme)

Werden für einen Leistungsnachweis Fragen in Blockabschlussprüfungen gestellt, so wird die-ser Leistungsnachweis erteilt, wenn die entsprechende(n) Blockabschlussprüfung(en) bestan-den wurde(n) und mindestens 60 % der maximal erreichbaren Punktzahl für den jeweiligen Leistungsnachweis erzielt wurden.¹⁸ Dabei werden Punkte für einen Leistungsnachweis nur erworben, wenn auch die jeweilige Blockabschlussprüfung bestanden wurde. Bei der Über-prüfung, ob ein Leistungsnachweis bestanden wurde, werden gemäß der Gleitklauselregeln¹⁹ die Bestehensgrenzenteile für die jeweiligen Teilleistungen aus den Blockabschlussprüfungen ermittelt und zu einer Bestehensgrenze für die jeweils individuelle Kombination von Teilleis-tungen addiert. Damit kommt es ggf. zu individuellen Absenkungen der jeweiligen Bestehens-grenze.

Werden für Leistungsnachweise zusätzliche Anforderungen (verpflichtende Zusatzleistungen) gestellt, werden diese vom Dekanat auf Vorschlag der jeweiligen Lehrverantwortlichen und der Unterrichtskommission beschlossen und den Studierenden über die Prüfungsregularien zu Semesterbeginn mitgeteilt. Die hier (z. B. in Testaten) erzielten Leistungen gehen nicht in

¹⁷ Vgl. § 17 Abs. 4 StPO.

¹⁸ Vgl. § 17 Abs. 3 StPO.

¹⁹ Vgl. § 32a StPO.

die Note der Ärztlichen Zwischenprüfung ein. Diese Leistungen werden in den Kapiteln Sonderregeln und verpflichtende Zusatzleistungen [für Q1](#) und [für Q2](#) definiert.²⁰

Werden für einen Leistungsnachweis keine Fragen in Blockabschlussprüfungen und keine weiteren Anforderungen gestellt (z. B. beim Integrierten Seminar), kann dieser Leistungsnachweis nur bei regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehrveranstaltungen erteilt werden.

5.2.1 Wiederholungsprüfungen

Allgemeine Regelungen zu Wiederholungsprüfungen (An- und Abmeldung, Rücktritt etc.) werden im Abschnitt [Wiederholen und Nachholen von Prüfungen](#) erläutert.

Regel: Anmeldefrist zu Wiederholungsprüfungen

Im Falle von Wiederholungsprüfungen für Leistungsnachweise des dritten oder fünften Studienjahrs gilt in den ersten fünf Wochen nach SW 16 eine verkürzte Anmeldefrist von fünf Tagen. Hiervon ausgenommen sind Wiederholungsprüfungen für Zusatzleistungen nach 5.4 bzw. 5.5.

Regel: Wiederholungsprüfungen vor der ÄZP und dem M2 (Sonderwiederholung)

Darüber hinaus gilt: Ein:e Studierende:r, welche zur Ärztlichen Zwischenprüfung (ÄZP) oder zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2) angemeldet ist, hat unter folgenden Bedingungen Anrecht auf eine Wiederholungsprüfung für einen Leistungsnachweis, die in der Auflistung [Wiederholungsprüfungen für Leistungsnachweise](#) i. d. R. nicht genannt ist:

1. Ihr:ihm dürfen maximal zwei Leistungsnachweise zum Erreichen der Zulassung zur ÄZP fehlen. (Für das M2 gilt eine solche Bedingung nicht.)
2. Im fraglichen Semester fand nicht bereits eine Wiederholungsprüfung für den Leistungsnachweis statt, zu der sich die:der Studierende hätte anmelden können.
3. Es handelt sich um einen Leistungsnachweis des 3. bzw. 5. Studienjahrs.
4. Sie:er hat bis dahin das 5. Studienjahr ohne Unterbrechung durchlaufen.
5. Etwaige zusätzliche Bedingungen finden sich in der Auflistung [Wiederholungsprüfungen für Leistungsnachweise](#).

Der formlose Antrag dafür ist spätestens am dritten Tag nach Veröffentlichung vorläufiger Resultate der letzten Teilleistung via E-Mail an pruefung.medizin@hhu.de zu stellen.

Eine solche Sonderwiederholung kann abweichend von der für den Leistungsnachweis üblichen Regel schriftlich oder mündlich erfolgen.

5.2.2 Prüfungsformat der Wiederholungsprüfungen für Leistungsnachweise

Erzielen Studierende für die Prüfungsleistung eines Leistungsnachweises nicht ausreichend Punkte, müssen sie an einer Wiederholungsprüfung teilnehmen. Im Folgenden wird das Format dieser Prüfung je Leistungsnachweis definiert.

Wenn absehbar ist, dass ein Leistungsnachweis nicht oder nur knapp bestanden wird, ist eine Anmeldung empfehlenswert und möglich, bevor das Resultat endgültig feststeht. Sollte der Leistungsnachweis bestanden sein, ist eine Teilnahme an der Wiederholungsprüfung nicht möglich. Studierende werden von der Prüfungskoordination abgemeldet.

Formate von Wiederholungsprüfungen:

- Gesamtfachprüfung: Gesamtfachprüfungen können mündlich, mündlich-praktisch oder schriftlich erfolgen.
- Teilschreibprüfung: Die Prüfung erfolgt im Rahmen mehrerer Prüfungsteile, für die jeweils eine Anmeldung in LSF notwendig ist. Es kann sich entweder um alle Blockabschlussprüfungen handeln, in denen Fragen des Leistungsnachweises gestellt werden,

²⁰ Vgl. § 26 Abs. 2 StPO.

oder nur eine bestimmte Auswahl. Es werden die Fragen des jeweiligen Leistungsnachweises in den entsprechenden Blockabschlussprüfungen beantwortet. Ein Wiederholungsprüfungsversuch endet, sobald alle genannten Klausurteile geschrieben wurden. Die Wiederholungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der über alle genannten Prüfungsteile hinweg maximal erreichbaren Punkte erzielt werden. Die Erläuterung zu einer etwaigen Absenkung der Bestehensgrenze unter [Prüfungsleistungen \(erfolgreiche Teilnahme\)](#) gelten analog.

Legende: F: Format – GF: Gesamtfachprüfung oder TS: Teilschreibprüfung – SJ: Studienjahr
Anmerkung: Die Tabelle ist in zwei Teile (Q1 und Q2) aufgeteilt. Innerhalb der Teile sind Leistungsnachweise alphabetisch nach den fett gesetzten Begriffen sortiert; daran anschließend sind Querschnittbereiche nach ihren Nummern sortiert.

F	Leistungsnachweis	Ab- schluss im
Q1		
TS	Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie	2. SJ
	schriftlich, Wiederholung der Fragen in den Blockabschlussprüfungen TB 3, 5, 6 und 8 Übergangsregelung: Für Studierende, welche einen Wiederholungsprüfungsversuch vor dem Sommersemester 2026 begonnen, aber noch nicht abgeschlossen (bestanden) haben, gilt: Bis zum Wintersemester 2026/2027 wird jeweils die beste Punktzahl je Prüfungsteil (nach der alten Regelung) gewertet. Bis dahin kann auf Antrag bei der Prüfungskoordination der Erfolg des Wiederholungsprüfungsversuchs auch festgestellt werden, bevor alle genannten Klausurteile geschrieben wurden. Ab dem Sommersemester 2027 müssen Studierende, welche den Wiederholungsprüfungsversuch bis dahin nicht beendet haben, alle noch offenen Prüfungsteile absolvieren. Es wird für die noch offenen Prüfungsteile jeweils die Punktzahl aus dem laufenden Versuch gewertet; für bereits erbrachte Prüfungsteile hingegen wird die jeweils beste Punktzahl gewertet. Studierende, welche den schriftlichen Wiederholungsprüfungsversuch vor dem Sommersemester 2026 noch nicht begonnen haben, wiederholen den Leistungsnachweis direkt nach den neuen Regeln.	
TS	Praktikum der Biologie für Mediziner	2. SJ
	schriftlich, Wiederholung der Fragen in den Blockabschlussprüfungen TB 1, 7 und 8	
GF	Praktikum der Chemie für Mediziner	1. SJ
	schriftlich, parallel zur jeweils ersten Blockabschlussprüfung des TB 1 bzw. des TB 3 im Semester	
TS	Hygiene, Mikrobiologie, Virologie	3. SJ
	schriftlich, Wiederholung der Fragen in den Blockabschlussprüfungen SB 2 und 10.	

	Zusatzbedingungen für Sonderwiederholungen: Wenn es sich um den dritten oder einen etwaigen vierten Prüfungsversuch ²¹ der:des Studierenden für den Leistungsnachweis handelt, ist eine Sonderwiederholung nicht zulässig. Für Studierende, welche vor dem Wintersemester 2025/2026 ins dritte Studienjahr eingetreten sind, gelten die Regelungen in Kapitel 7 für den Erwerb des Leistungsnachweises.	
TS	Kursus der makroskopischen Anatomie	2. SJ
	schriftlich, Wiederholung nur der Fragen in den Blockabschlussprüfungen TB 2, 4 und 5	
GF	Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	2. SJ
	schriftlich Die Inhalte der Wiederholungsprüfung beschränken sich auf die Inhalte der Kurswoche; die Inhalte zum Thema Arzt-Patient-Kommunikation werden nicht erneut geprüft.	
GF	Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	2. SJ
	schriftlich Die Wiederholungsprüfung umfasst die folgende Anzahl an Klausurfragen: • TB 1: sechs Fragen Medizinische Soziologie (Vorlesung und Seminare) • TB 4: sechs Fragen Medizinische Psychologie (Seminare) • TB 8: drei Fragen Medizinische Psychologie und drei Fragen Medizinische Soziologie (Vorlesung und Seminare) Die Wiederholungsprüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der maximal erreichbaren Punkte (18 Klausurfragen) erzielt werden.	
GF	Kursus der mikroskopischen Anatomie	2. SJ
	mündlich-praktisch, anhand eines oder mehrerer mikroskopischer Präparate	
GF	Pathologie	3. SJ
	schriftlich, Wiederholung der Fragen in der SB 1-Blockabschlussprüfung	
GF	Pharmakologie, Toxikologie	3. SJ
	schriftlich	
GF	Praktikum der Physik für Mediziner	2. SJ
	schriftlich, bei wenigen Teilnehmenden ggf. mündlich	
TS	Praktikum der Physiologie	2. SJ
	schriftlich, Wiederholung der Fragen in den Blockabschlussprüfungen TB 3, 4, 5, 6 und 7	
GF	Praktikum der medizinischen Terminologie	1. SJ
	schriftlich, Wiederholung der Fragen in der TB 1- Blockabschlussprüfung	
GF	QB 2: Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin	3. SJ
	mündlich	
GF	QB 4: Infektiologie, Immunologie	3. SJ

²¹ Vgl. § 29 Abs. 4 StPO.

	schriftlich, Wiederholung der Fragen in der TB 10-Blockabschlussprüfung	
GF	QB 10: Prävention, Gesundheitsförderung	3. SJ
	schriftlich, Wiederholung der Fragen in der TB9-Blockabschlussprüfung Für Studierende, welche vor dem Wintersemester 2025/2026 ins dritte Studienjahr eingetreten sind, gelten die Regelungen in Kapitel 7 für den Erwerb des Leistungsnachweises.	
Q2		
GF	Allgemeinmedizin	5. SJ
	schriftlich, ausschließlich Freitextfragen	
GF	Anästhesiologie	5. SJ
	schriftlich, Wiederholung der Fragen in der Blockabschlussprüfung des SB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle	
GF	Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	5. SJ
	schriftlich, Wiederholung der Fragen in der Blockabschlussprüfung des SB Mensch und Umwelt	
GF	Augenheilkunde	5. SJ
	schriftlich, Wiederholung der Fragen in der Blockabschlussprüfung des SB Mensch und Umwelt, siehe auch Übergangsregelung für den LN Augenheilkunde	
GF	Chirurgie	5. SJ
	schriftlich, bei wenigen Teilnehmenden ggf. mündlich	
GF	Dermatologie, Venerologie	5. SJ
	schriftlich, parallel zur ersten Blockabschlussprüfung des SB Onkologie im Semester	
GF	Frauenheilkunde, Geburtshilfe	5. SJ
	schriftlich	
GF	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	5. SJ
	schriftlich, parallel zur zweiten Blockabschlussprüfung des SB Kopf	
GF	Humangenetik	5. SJ
	mündlich	
GF	Innere Medizin	5. SJ
	schriftlich, bei wenigen Teilnehmenden ggf. mündlich	
GF	Kinderheilkunde	5. SJ
	schriftlich, Wiederholung der Fragen in der Blockabschlussprüfung des SB Lebensphasen	
GF	Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	5. SJ
	schriftlich	
GF	Neurologie	4. SJ

	schriftlich, parallel zur zweiten Blockabschlussprüfung des SB Kopf und Nervensystem, siehe auch Übergangsregelung für den LN Neurologie	
GF	Orthopädie	4. SJ
	schriftlich, Wiederholung der Fragen in der Blockabschlussprüfung des SB Bewegungsapparat	
GF	Psychiatrie und Psychotherapie	5. SJ
	schriftlich	
GF	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	5. SJ
	schriftlich, parallel zur zweiten Blockabschlussprüfung des SB Kopf und Nervensystem im Semester	
GF	Rechtsmedizin	5. SJ
	schriftlich, parallel zur ersten Blockabschlussprüfung des SB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle im Semester	
GF	Urologie	5. SJ
	schriftlich, parallel zur zweiten Blockabschlussprüfung des SB Abdomen im Semester	
GF	QB 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	5. SJ
	schriftlich	
GF	QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen Für Studierende, welche vor dem Wintersemester 2025/2026 ins dritte Studienjahr eingetreten sind, gelten die Regelungen in Kapitel 7 für den Erwerb des Leistungsnachweises.	5. SJ
	schriftlich, bei wenigen Teilnehmenden ggf. mündlich	
GF	QB 5: Klinisch-pathologische Konferenz	5. SJ
	schriftlich, Wiederholung der Fragen in der Blockabschlussprüfung des SB Onkologie	
GF	QB 6: Klinische Umweltmedizin	5. SJ
	schriftlich, Wiederholung der Fragen in der Blockabschlussprüfung des SB Mensch und Umwelt	
GF	QB 8: Notfallmedizin	5. SJ
	schriftlich, Wiederholung der Fragen in der Blockabschlussprüfung des SB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle	
GF	QB 9: Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie	5. SJ
	schriftlich	
GF	QB 11: Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	5. SJ
	schriftlich	
GF	QB 12: Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	5. SJ

	schriftlich Für Studierende, welche vor dem Wintersemester 2025/2026 ins dritte Studienjahr eingetreten sind, gelten die Regelungen in Kapitel 7 für den Erwerb des Leistungsnachweises.	
GF	QB 13: Palliativmedizin	5. SJ
	schriftlich, Wiederholung der Fragen in der Blockabschlussprüfung des SB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle	
GF	QB 14: Schmerzmedizin	5. SJ
	schriftlich, Wiederholung der Fragen in der Blockabschlussprüfung des SB Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle	

5.3 Anerkennung bereits erworbener Leistungsnachweise

5.3.1 Anrechnung von Leistungen

Nachweise für bereits erworbene Leistungsnachweise müssen der Studienorganisation bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin vorgelegt werden, damit die Anerkennung berücksichtigt werden kann. Der Prozess der Anerkennung ist abgeschlossen, wenn Studierende eine entsprechende Bescheinigung mit Angabe der anerkannten Prüfungsnummern per E-Mail durch die Prüfungskoordination erhalten. Abweichungen im Studienportal können systembedingt auftreten, bedeuten jedoch keine Anerkennung.²²

Durch die Anerkennung eines Leistungsnachweises reduziert sich für die:den Studierende:n die Anzahl der für einen TB/SB zu absolvierenden Pflichtlehrveranstaltungen. Damit ergibt sich eine individuelle Anzahl zu absolvierender Pflichtlehrveranstaltungen (Anwesenheit) für die:den Studierende:n. Dies wirkt sich auch auf die Berechnung der Klausurzulassung aus.

Im 3. Studienjahr werden bei bestandenem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung anerkannte Leistungsnachweise auch für die Blockabschlussprüfungen berücksichtigt. Dies geschieht, indem die Fragen des betroffenen Leistungsnachweises für die:den Studierende:n aus der Wertung für die Blockabschlussprüfung herausgenommen werden. Somit ergibt sich eine individuelle Gesamtfragenanzahl, die als Grundlage zur Berechnung der Bestehensgrenze (60 %) der Blockabschlussprüfung herangezogen wird.

Regel: Abmeldung von den Fragen eines Leistungsnachweises in Q2

Für Q2 gilt: Studierende, die einen Leistungsnachweis anerkannt bekommen haben und die Fragen desselben nicht beantworten möchten, müssen sich spätestens zwei Wochen vor der ersten betroffenen Blockabschlussprüfung via E-Mail bei der Prüfungskoordination von den Fragen dieses Leistungsnachweises abmelden. Eine solche Abmeldung gilt dann für das gesamte Semester. Eine Abmeldung von Fragen, die im [Anhang: Fragen- und Punkteverteilung in den Blockabschlussprüfungen in Q2](#) als „Vertiefungsfragen des Fachs“ gekennzeichnet sind, ist nicht möglich; sie zählen auch bei Anerkennung des gleichnamigen Leistungsnachweises zur Berechnung der Bestehensgrenze (60 %) der Blockabschlussprüfung.

5.3.2 Anrechnung von Leistungen nach einem Erasmus-Auslandsaufenthalt

Studierende, die im Rahmen eines Erasmus-Auslandsaufenthalts Leistungen erbringen, können sich diese vom Studiendekanat in Absprache mit den jeweiligen Fachvertretungen anerkennen lassen. Dabei werden nur vollständige Leistungsnachweise berücksichtigt. Teilscheine (z. B. Chirurgie – Teil 1 von 2), Teilleistungen einzelner Fächer (z. B. Nephrologie für den Leis-

²² Vgl. § 34 StPO.

tungsnachweis Innere Medizin) oder studienblockäquivalente Module (z. B. Onkologie) werden nicht anerkannt. Auch können Teilleistungen eines Fachs, die an der HHU erworben wurden, nicht mit Teilleistungen aus dem Ausland zu einer Gesamtnote verrechnet werden.

Regel: Anerkennung von Leistungsnachweisen

Die Leistungen müssen anhand eines von der Partneruniversität ausgestellten Transcript of Records nachgewiesen werden. Für jeden Leistungsnachweis (vgl. Anlage 3 ÄApprO) muss eine Note vorliegen. Der Nachweis „bestanden“ alleine reicht nicht aus.

Der Leistungsnachweis Rechtsmedizin kann i. d. R. nicht im Ausland absolviert werden.

Regel: Anerkennung von Wahlfächern

Auch Wahlfächer können im Rahmen eines Erasmus-Auslandsaufenthalts absolviert und angerechnet werden. Ein im Ausland absolviertes Wahlfach wird anerkannt, wenn es

1. einem der in Anlage 3 ÄApprO genannten Fächer zugeordnet werden kann,
2. mindestens 28 US umfasst und
3. benotet ist.

5.3.3 Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen nach einem Erasmus-Auslandsaufenthalt

Regel: Wiederholung ohne Besuch der Lehrveranstaltung

Studierende, die im Rahmen eines Erasmus-Auslandsaufenthalts am Unterricht eines Fachs teilgenommen, dort die jeweilige Prüfung jedoch nicht bestanden haben, können diese zum nächstmöglichen Zeitpunkt an der HHU wiederholen, ohne erneut am Unterricht des Fachs im jeweiligen Studien- und/oder integrierten Studien- und Praxisblock teilzunehmen. Voraussetzung dafür ist ein Nachweis, dass die:der Studierende im Ausland an den Lehrveranstaltungen des jeweiligen Fachs und der dazugehörigen Prüfung teilgenommen hat. Die im Gastland nicht bestandene Prüfung zählt in diesem Fall als Fehlversuch.

Regel: Wiederholung mit Besuch der Lehrveranstaltung

Alternativ können die Studierenden die Lehrveranstaltungen des Faches an der HHU nach ihrer Rückkehr besuchen und an der Prüfung teilnehmen. Die abgelegte Prüfung im Ausland wird dabei nicht als Fehlversuch gewertet. Diese Option kann jedoch erst in Anspruch genommen werden, wenn der entsprechende Studien- oder integrierte Studien- und Praxisblock regulär für die:den Studierende:n vorgesehen ist. Ein Vorziehen ist nicht möglich.

5.4 Sonderregeln und verpflichtende Zusatzleistungen für Leistungsnachweise mit Abschluss in Q1

5.4.1 Seminar Anatomie.....	33
5.4.2 Praktikum der Berufsfelderkundung	33
5.4.3 Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie	34
5.4.4 Seminar Biochemie/Molekularbiologie	34
5.4.5 Praktikum der Biologie für Mediziner	34
5.4.6 Praktikum der Chemie für Mediziner	35
5.4.7 Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin	36
5.4.8 Querschnittsbereich 2: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin	36
5.4.9 Integriertes Seminar	37
5.4.10 Kursus der makroskopischen Anatomie	37

5.4.11 Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie	38
5.4.12 Kursus der mikroskopischen Anatomie	38
5.4.13 Orientierungstutorien.....	39
5.4.14 Pathologie	39
5.4.15 Patientenpraktikum 3.....	39
5.4.16 Praktikum der Physik für Mediziner	39
5.4.17 Praktikum der Physiologie	40
5.4.18 Seminar Physiologie.....	40
5.4.19 Praktikum der Terminologie.....	40
5.4.20 Seminar mit klinischen Bezügen	40
5.4.21 Seminar mit klinischen Bezügen – Teil Anatomie	41
5.4.22 Seminar mit klinischen Bezügen – Teil Biochemie/Molekularbiologie	41
5.4.23 Seminar mit klinischen Bezügen – Teil Physiologie	42

5.4.1 Seminar Anatomie

Sonderregeln für die Erfüllung der Anwesenheitsquote

- Verteilung der Pflichtlehrveranstaltungen: siehe Regularien [Kursus der makroskopischen Anatomie](#)
- Teilnahme an den Pflichtlehrveranstaltungen des Kursus der makroskopischen Anatomie
- Wiederholung: siehe Regularien Kursus der makroskopischen Anatomie

Verpflichtende Zusatzleistungen

Testate:

- Bestehen der drei mündlich-praktischen Testate des Kursus der makroskopischen Anatomie (s.Regularien Kursus der makroskopischen Anatomie).
- Wiederholung: siehe Regularien Kursus der makroskopischen Anatomie

5.4.2 Praktikum der Berufsfelderkundung

Sonderregeln für die Erfüllung der Anwesenheitsquote

- Für die Hospitation (zwei ganze Tage) und die zwei mal zwei Seminarstunden methodischer Vor- und inhaltlicher Nachbereitung gilt: Fehltermine sind nicht möglich. Eine Teilnahme am zweiten Seminartermin ist ohne Abschluss der Hospitation nicht möglich.
- Wird ein Termin versäumt und kein Ersatztermin gefunden, müssen die zwei mal zwei Seminarstunden im darauffolgenden Winter- und Sommersemester (in TB 1 und TB 3) erneut absolviert werden.

Verpflichtende Zusatzleistungen

- Beteiligung an einem Vortrag einer Kleingruppe im Nachbereitungsseminar (aktive Teilnahme)
- Anfertigung eines persönlichen schriftlichen Reflexionsberichts für die Hospitation (Praktikumsnachweis)

5.4.3 Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie

Sonderregeln für die Erfüllung der Anwesenheitsquote

- 85 % der Pflichtveranstaltungen im Praktikum der Biochemie/Molekularbiologie bzw. den praktikumsbegleitenden Seminaren
- Die Blockpraktika der beiden Lehrstühle der Biochemie/Molekularbiologie werden im TB 5 (Institut für Biochemie I) und im TB 6 (Institut für Biochemie II) mit jeweils zwei Terminen gezählt (insgesamt vier Termine bzw. Versuchstage). Bereits ein Fehltermin führt zum Nichterfüllen der Voraussetzungen zum Bestehen des Blockpraktikums der Biochemie und Molekularbiologie. Im Rahmen des Möglichen und bei Vorliegen eines zwingenden Grundes (z. B. Krankheit, Todesfall im Verwandten-/Bekanntenkreis) wird sich die Biochemie bemühen, zeitnah einen Ersatztermin anzubieten im Rahmen des für das gesamte Praktikum vorgesehenen Zeitraumes. Vor dem zweiten Versuchstag eines Blockpraktikums ist der jeweilige erste zu absolvieren. Studierende, die an einem ersten Versuchstag fehlen, können somit nicht an dem entsprechenden zweiten Versuchstag teilnehmen.
- Studierende, die am zweiten Versuchstag fehlen, erhalten im Rahmen des Möglichen und bei Vorliegen eines zwingenden Grundes (s. o.) einen Ersatztermin für den zweiten Versuchstag.

Aktive Teilnahme:

- Die:der Studierende muss sich auf den Inhalt der Praktika ausreichend vorbereiten. Um diese Vorbereitung zu überprüfen, werden stichprobenartig Abfragen zum Skript und den behandelten Themen durchgeführt. Wird eine nicht ausreichende Vorbereitung durch einen Dozierenden festgestellt, wird die:der Studierende von der Einzelveranstaltung an diesem Tag ausgeschlossen und der Termin als Fehltermin gewertet. Das gilt auch bei gravierendem Fehlverhalten der:des Studierenden (z. B. die Nichtbeachtung von Anweisungen).

5.4.4 Seminar Biochemie/Molekularbiologie

Sonderregeln für die Erfüllung der Anwesenheitsquote

- Das Seminar Biochemie besteht aus vorlesungsbegleitenden und eLearning Seminaren.

Verpflichtende Zusatzleistungen

Aktive Teilnahme:

- Die:der Studierende muss sich auf jedes Seminar ausreichend vorbereiten. Um diese Vorbereitung zu überprüfen, werden stichprobenartig Abfragen zum Skript und den behandelten Themen durchgeführt. Wird eine nicht ausreichende Vorbereitung durch einen Dozierenden festgestellt, wird die:der Studierende von der Einzelveranstaltung an diesem Tag ausgeschlossen und der Termin wird als Fehltermin gewertet. Das gilt auch bei gravierendem Fehlverhalten der:des Studierenden, wie zum Beispiel die Nichtbeachtung von Anweisungen der Dozierenden bzw. Mitarbeiter:innen des jeweiligen Lehrstuhls, die an der Durchführung des Seminars beteiligt sind.

5.4.5 Praktikum der Biologie für Mediziner

Der Leistungsnachweis Praktikum der Biologie für Mediziner umfasst die Fächer Zellbiologie, Mikrobiologie und Genetik/Humangenetik.

- TB 1: Zellbiologie und Mikrobiologie
- TB 7: Mikrobiologie
- TB 8: Zellbiologie (Schwerpunkt Tumorbologie) und Genetik/Humangenetik

5.4.6 Praktikum der Chemie für Mediziner

Sonderregeln für die Sicherheitsbelehrung:

- Die Sicherheitsbelehrung Chemie ist eine gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsschutzunterweisung deren Besuch für alle Praktikums Teilnehmer:innen verpflichtend ist.
- Die Sicherheitsbelehrung besteht aus zwei Teilen: (i) dem eLearning-Modul „Chemie für Mediziner:innen“, das eigenständig vor dem ersten Praktikumstag absolviert und dessen zugehöriger Online-Test bestanden werden muss und (ii) einer persönlichen Unterweisung, die jeweils am ersten Tag jedes Praktikumsblocks stattfindet. Ohne Nachweis der Teilnahme an beiden Teilen der Sicherheitsbelehrung ist der Zutritt zu den Praktikumslaboren verboten!
- Im Rahmen der persönlichen Unterweisung findet eine Anwesenheitskontrolle statt, bei der jede:r Studierende einen amtlichen Lichtbildausweis und den Nachweis des bestandenen eLearning-Moduls (Testzertifikat) mitbringen muss.
- Die Sicherheitsbelehrung gilt für die Dauer von zwölf Monaten (für minderjährige Studierende für die Dauer von sechs Monaten); daher ist sie prinzipiell nur für das Praktikum der Chemie im gleichen Jahr gültig und muss zwingend erneut besucht werden, wenn das Praktikum der Chemie im Folgejahr vollständig oder teilweise wiederholt werden muss.

Sonderregeln für die Erfüllung der Anwesenheitsquote

- Die regelmäßige Teilnahme am Praktikum der Chemie wird bei der Zulassung für die TB 3-Blockabschlussprüfung nicht berücksichtigt. An der TB 3-Blockabschlussprüfung können daher auch Studierende teilnehmen, die nicht regelmäßig am Praktikum der Chemie teilgenommen haben.
- Verspätungen zu Praktikums- oder Seminarterminen werden notiert und summiert. Überschreitet die Summe der Verspätungen ein gewisses Ausmaß, wird dies als halber oder ganzer Fehltermin gewertet.
- Den Anweisungen der Assistent:innen ist unbedingt Folge zu leisten. Nichtbeachtung von Sicherheitsvorschriften und Anweisungen der Assistent:innen kann zum Ausschluss vom Veranstaltungstermin führen. Dieser Termin gilt dann unabhängig vom Zeitpunkt des Ausschlusses als Fehltermin.

Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen (Sicherheitsbelehrung Chemie und Labor-/Seminartermine):

- Wird die persönliche Unterweisung aufgrund von Krankheit versäumt, muss der Praktikumsleitung in jedem Fall ein ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung!) im Original vorgelegt werden. In diesem Fall wird der:dem Studierenden ein Nachholtermin angeboten. Im Falle eines anderen Versäumnisgrundes muss dieser durch Vorlage geeigneter Nachweise ausreichend glaubhaft gemacht werden. Über die Wichtigkeit des Grundes und die Glaubhaftigkeit des Nachweises entscheidet die Praktikumsleitung.
- Diese Regelung gilt analog für das Versäumnis von Labor- und Seminarterminen.
- Besteht die Möglichkeit, versäumte Termine unter Berücksichtigung des Praktikumsablaufplans und der maximalen Gruppengröße in einer anderen Praktikumsgruppe im gleichen Semester nachzuholen, so ist dies nach Rücksprache mit der Praktikumsleitung möglich. Besteht diese Möglichkeit nicht (kein freier Termin, Praktikumsende, andere Verpflichtungen der:des Studierenden, etc.), kann aus organisatorischen Gründen ein Wiederholungstermin erst im Folgejahr angeboten werden.
- Ist eine vollständige oder anteilige Wiederholung des Praktikums (und damit zwingend auch der Sicherheitsbelehrung) notwendig, müssen sich die Studierenden eigenständig in LSF dafür anmelden. Die Frist für die Anmeldung endet jeweils drei Wochen vor Beginn der ersten Praktikumsblockwoche (Block A) in SW -3.

5.4.7 Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin

Der Leistungsnachweis „Praktikum zur Einführung in die Klinische Medizin“ (der erfolgreiche Abschluss entspricht der Famulatureife) muss vor Ableisten der ersten Famulatur erlangt werden. Er ist Voraussetzung für den Einstieg ins 3. Studienjahr und die Anmeldung zur Ärztlichen Zwischenprüfung.

Sonderregeln für die Erfüllung der Anwesenheitsquote

- Bei den Patientenpraktika 1 und 2 (PP 1 und 2) sind keine Fehltermine zulässig.
- Bei Fehltagen müssen das PP 1 bzw. PP 2 in Absprache mit dem Institut für Allgemeinmedizin komplett nachgeholt werden.
- Eine Wiederholung des MiniCEX ist nur nach einem erneuten Absolvieren des PP 2 möglich.

Verpflichtende Zusatzleistungen

Patientenpraktika:

- Zulassung zum PP 1: Voraussetzung ist eine Zulassung zu den Abschlussprüfungen der TB 2, 3 und 4 und eine Teilnahme an mindestens 85 % der Termine des Famulatureifekurses in den Themenblöcken 2, 3 und 4.
- Zulassung zum PP 2: Voraussetzung ist eine erfolgreiche Teilnahme am PP 1 sowie eine Zulassung zu den Klausuren der TB 5 und 6 sowie eine regelmäßige Teilnahme am Famulatureifekurs in den TB 2, 3, 4, 5 und 6 (min. 85 % der Termine).
- Für Studierende, die vor Beginn des PP 1 bzw. PP 2 die o. g. Voraussetzungen zur Teilnahme nicht nachweisen können, wird nach Erfüllung der Voraussetzungen alternativ ein Termin für das PP 1 bzw. PP 2 in der vorlesungsfreien Zeit angeboten. Dazu müssen die betroffenen Studierenden mit der Online-Belegung unter belegung.q1.medizin@hhu.de und direkt mit dem das PP 1 und PP 2 koordinierenden Institut für Allgemeinmedizin Kontakt aufnehmen.
- Famulatureife: Das PP 2 schließt mit einem MiniCEX ab. Bei Bestehen der Prüfung und bei regelmäßiger Teilnahme am Famulatureifekurs des ersten bis vierten Semesters sowie an PP 1 und PP 2 (s. o.) haben die Studierenden die Famulatureife erlangt.²³

Informationen zu den Bescheinigungen des PP 1–3 und deren Einreichung finden Sie auf der Webseite des [Instituts für Allgemeinmedizin \(ifam\)](#).

5.4.8 Querschnittsbereich 2: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin

Im Querschnittsbereich finden Seminare in den Blöcken KDHDT und SB 2 statt. Hinzu kommt ein Seminartermin des Koordinierungszentrums für Klinische Studien (KKS) im Block KDHDT.

Sonderregeln für die Erfüllung der Anwesenheitsquote

Im Rahmen des Querschnittsbereichs 2: Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin verantwortet das Institut für Geschichte, Theorie und Ethik auch zwei jeweils zweistündige Seminare zur „Klinischen Ethik 1“ und „Klinischen Ethik 2“, die für die Berechnung der Anwesenheitsquote nicht berücksichtigt werden, sowie eine Vorlesung zur „Klinischen Ethik“ im Rahmen des Studienblocks Grenzsituationen ärztlichen Handelns und in Q2.

Sonderregelung für die Kursklausur und Kumulation

Für Studierende, die ihr Studium der Medizin bis zum Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben und den Leistungsnachweis QB 2 Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin in TB 10 noch nicht absolviert haben und zur Ärztlichen Zwischenprüfung angemeldet sind, wird eine mündliche Zusatzprüfung angeboten.

²³ Vgl. § 35 Abs. 4–5 StPO.

5.4.9 Integriertes Seminar

Sonderregeln für die Erfüllung der Anwesenheitsquote

- Teilnahme an Pflichtlehrveranstaltungen der Seminare Anatomie, Biochemie und Physiologie,
- aktive und regelmäßige Teilnahme an sechs der insgesamt sieben integrierten Seminare der Biochemie und Physiologie in TB 7 und TB 8.

Verpflichtende Zusatzleistungen

- siehe Regularien [Seminar Anatomie](#), [Seminar Biochemie/Molekularbiologie](#)
- In der Physiologie liegt eine aktive Teilnahme nur vor, wenn die:der Studierende im Laufe der vier Termine im Integrierten Seminar ein vorgegebenes Thema angemessen präsentiert und sich an der Diskussion der Themen in der Gruppe aktiv beteiligt hat. Ist dies nicht der Fall, muss sich der:die Studierende einem Fachgespräch zu den Themen des jeweiligen Seminar-Tages an einem separaten Termin stellen. Zeigen sich in diesem Fachgespräch keine ausreichenden Kenntnisse, liegt für den jeweiligen Seminartag keine aktive Teilnahme vor (= Fehltermin). (Details s. Informationen der Physiologie in ILIAS zum Integrierten Seminar).

5.4.10 Kursus der makroskopischen Anatomie

Sonderregeln für die Erfüllung der Anwesenheitsquote

Der Kursus der makroskopischen Anatomie wird mit dem Seminar Anatomie und mit Teilen des integrierten Seminars kombiniert angeboten. Die drei Kursabschnitte Bewegungsapparat (TB 2), Neuroanatomie (TB 4) und Situs (TB 5) bestehen jeweils aus anwesenheitspflichtigen Kursterminen und einem mündlich-praktischen Testat als zusätzlicher Prüfungsleistung.

- Je Kursabschnitt müssen 85 % der anwesenheitspflichtigen Kurstermine absolviert werden.
- Die Anwesenheit wird elektronisch erfasst. Dazu erhält jede:r Studierende einen Kursausweis ausgehändigt, der dieser elektronischen Anwesenheitserfassung dient und auch in der mikroskopischen Anatomie Verwendung findet (s. [Kursus der mikroskopischen Anatomie](#)).
- Wird die zur Feststellung der regelmäßigen Teilnahme erforderliche Anwesenheit unterschritten, muss der jeweilige Abschnitt vollständig wiederholt werden.

Verpflichtende Zusatzleistungen

Testate:

- Bewegungsapparat (TB 2)
- Neuroanatomie (TB 4)
- Situs (TB 5)
- Eine Anmeldung zu den Testaten muss auch für den Erstversuch eigenständig und fristgerecht bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin durch die Studierenden in LSF erfolgen. Die Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt auf den Internetseiten des Studiendekanats.
- Die Testate können zeitgleich mit denen des Leistungsnachweises „Kursus der mikroskopischen Anatomie“ des Blockes stattfinden, wobei das Bestehen unabhängig voneinander ist.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist gelten die Regeln zur [Abwesenheit am Prüfungstermin](#) (Frist, Einreichung, Nachweis etc.) sowie zur [An-/Abmeldung zu Prüfungen](#) analog.
- Wird ein Testat nicht bestanden, ist eine erneute Teilnahme erforderlich (s. [An-/Abmeldung zu Prüfungen](#)).

5.4.11 Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie

Sonderregeln zur Zulassung für die Lehrveranstaltung

- Zulassungsvoraussetzungen für die Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit: Der Kurs ist formal Bestandteil des 2. Studienjahres und kann nur belegt werden, wenn die Blockabschlussprüfungen zu TB 1 und TB 2 bestanden worden sind. Studierende, die verspätet in das 2. Studienjahr eintreten, erhalten bevorzugt einen Platz zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit im Sommersemester.

Sonderregeln für die Erfüllung der Anwesenheitsquote

- Teilnahme an mindestens 11 von 13 Pflichtveranstaltungen des Fachs.

Verpflichtende Zusatzleistungen: Kursklausur und Kumulation

- Kumulation für den Leistungsnachweis: Die maximale Punktzahl beträgt 40 Punkte (zehn Fragen TB 1, 30 Fragen Kursklausur). Eine erfolgreiche Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 60 % der maximal erreichbaren Punkte erreicht worden sind. Kursklausur: Die Abschlussklausur nach der Kurswoche besteht aus 30 Multiple-Choice-Fragen.
- Für die Kursklausur gelten die Regeln zur [An-/Abmeldung zu Prüfungen](#) und [Abwesenheit am Prüfungstermin](#) analog (Frist, Einreichung, Nachweis etc.).

5.4.12 Kursus der mikroskopischen Anatomie

Sonderregeln für die Erfüllung der Anwesenheitsquote

Der Kursus der mikroskopischen Anatomie findet in zwei Kursabschnitten (Gewebe und Organe) statt, die sich über die Themenblöcke TB 2 (Gewebe), TB 4, TB 5, TB 7 und TB 8 (Organe) erstrecken und aus anwesenheitspflichtigen Kursterminen sowie mündlich-praktischen, schriftlich-praktischen bzw. online Testaten als zusätzliche Prüfungsleistung bestehen.

- Über den gesamten Kurs sind 3 Fehltermine, davon im Kursabschnitt Gewebe (TB 2) 1 Fehltermin und im Kursabschnitt Organe (TB 4, TB 5, TB 7, TB 8) 2 Fehltermine erlaubt.
- Wird die Anwesenheitsquote nicht erfüllt s. [Anwesenheitsquote und Fehltermine](#). Das Lehresekretariat der Anatomie muss über Nachholtermine schriftlich in Kenntnis gesetzt werden (über anatomie-lehre@hhu.de).
- Die Anwesenheit wird elektronisch erfasst. Dazu erhält jeder Studierende einen Kursausweis ausgehändigt, der auch in der makroskopischen Anatomie Verwendung findet (s. [Kursus der makroskopischen Anatomie](#)).

Verpflichtende Zusatzleistungen

Testate:

- Gewebe (Ende TB 2)
- Organe (im WiSe in KDHDT/ IE/IA; abgefragt werden die Inhalte aus TB 4, 5, 7 und 8)
- Eine Anmeldung für das Testat Gewebe (TB 2) muss auch für den Erstversuch eigenständig und fristgerecht bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin durch die Studierenden in LSF erfolgen. Die Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt durch die Anatomie
- Eine Anmeldung für das Testat Organe muss für Erst -sowie alle Wiederholungsversuche im Wintersemester eigenständig und fristgerecht bis spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn durch die Studierenden in LSF erfolgen. Die Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt durch die Anatomie.
- Eine Anmeldung für das (Wiederholungs-) Testat Organe im Sommersemester muss eigenständig und fristgerecht bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin durch die Studierenden in LSF erfolgen. Die Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt durch die Anatomie.

- Inhalte: Überprüft werden Kenntnisse der mikroskopischen Anatomie der im entsprechenden Kursabschnitt besprochenen Gewebe bzw. Organe. Dies umfasst die Fähigkeit zur Gewebe- und Organerkennung sowie der differentialdiagnostischen Begründung, grundlegende theoretische Kenntnisse am Präparat und das Verständnis der Variationsbreite der Charakteristika von Geweben/Organen.
- Formate: mündlich-praktische, schriftlich-praktische oder online Testate können zeitgleich mit den Testaten des „Kursus der makroskopischen Anatomie“ stattfinden, wobei die Leistungen für die beiden Leistungsnachweise separat beurteilt werden. Ein Testat gilt als erfolgreich absolviert, wenn 60 % der maximal erzielbaren Punkte erreicht wurden.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist gelten die Regeln zur [Abwesenheit am Prüfungstermin](#) (Frist, Einreichung, Nachweis etc.) sowie zur [An-/Abmeldung zu Prüfungen](#) analog.
- Wird ein Testat nicht bestanden, ist eine erneute Teilnahme erforderlich. (s. [An-/Abmeldung zu Prüfungen](#)).

5.4.13 Orientierungstutorien

Die Orientierungstutorien gliedern sich in die Lehre des TB 1 und TB 2 ein.

Sonderregeln für die Erfüllung der Anwesenheitsquote

- Teilnahme an mindestens sieben der zehn Termine der Orientierungstutorien. Diese werden für die Klausurzulassung zum TB 1 und TB 2 berücksichtigt.
- Teilnahme an der betriebsärztlichen Untersuchung und der Unterweisung in Arbeits- und Datenschutz.

Es finden daneben fünf Vorlesungen (drei Informationsveranstaltungen des Studiendekanats, Vorlesung Effektive Lernstrategien und Vorlesung Studium und Gesundheit) statt.

5.4.14 Pathologie

Sonderregeln für die Erfüllung der Anwesenheitsquote

- Als Nachweis für die Erfüllung der Anwesenheitspflicht wird ausschließlich der ausgefüllte, personalisierte und durch das Fach bereitgestellte Laufzettel akzeptiert.

5.4.15 Patientenpraktikum 3

Sonderregeln für die Erfüllung der Anwesenheitsquote

- Im Rahmen des Patientenpraktikums 3 (PP 3) ist maximal ein Fehltag zulässig. Feiertage entfallen ersatzlos. Die Gründe für ein Überschreiten der maximal zulässigen Fehlzeit sind unerheblich, auch mit einem Attest oder einer anderen Bescheinigung sind keine darüber hinausgehenden Fehltag zulässig. Ausnahme: Studierende, die als Mitglieder in offiziellen Gremien oder Kommissionen der Medizinischen Fakultät oder der Universität tätig sind oder die bestimmte von der Fachschaft Medizin unterstützte Projekte koordinieren, dürfen nach vorheriger Abmeldung im Institut für Allgemeinmedizin während des PP 3 bei Terminkollisionen maximal zwei Tage fehlen.
- Werden die oben genannten Fehlzeiten überschritten, muss das PP 3 in Absprache mit dem Institut für Allgemeinmedizin komplett nachgeholt werden.

5.4.16 Praktikum der Physik für Mediziner

Sonderregeln für die Erfüllung der Anwesenheitsquote

- Teilnahme an mindestens neun der elf Pflichtlehrveranstaltungen des Faches
- Wiederholung von versäumten Pflichtlehrveranstaltungen:
- Fehltermine im gleichen Semester können nur auf Antrag beim Fach und bei organisatorischer Machbarkeit nachgeholt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

5.4.17 Praktikum der Physiologie

Sonderregeln für die Erfüllung der Anwesenheitsquote

- Aktive Teilnahme an den Praktikumsterminen und praktikumsbegleitenden Seminarterminen.
- In besonders begründeten Fällen (attestiertem Krankheitsfall) darf eine versäumte Veranstaltung nach Rücksprache mit der Praktikumskoordination im laufenden Semester nachgeholt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Verpflichtende Zusatzleistungen

Antestate:

- Zur Überprüfung der Vorbereitung auf den Praktikumstag müssen am Anfang jedes Praktikumstermins Fragen schriftlich beantwortet werden, die sich auf die Inhalte des Praktikumskriptes und die bis zum jeweiligen Praktikumstermin in den Vorlesungen der Physiologie vorgestellten Inhalte beziehen. Für die Beantwortung der Fragen werden je Praktikumstag und Studierender:m bis zu 4 Punkte vergeben.
- Mindestens 60 % der über alle Praktikumstage hinweg maximal möglichen Punkte müssen für eine erfolgreiche Teilnahme erzielt werden.

Wiederholung:

- Format: mündliche Prüfung oder ggf. elektronisch
- Zulassungsvoraussetzung: regelmäßige Teilnahme am Praktikum bzw. dem praktikumsbegleitenden Seminar sowie erfolgreich abgeschlossene schriftliche Prüfungsleistung
- Es wird ein Termin zum Beginn der auf den jeweiligen Block folgenden vorlesungsfreien Zeit und ein weiterer Termin zu Beginn der folgenden Vorlesungszeit angeboten. Die Anmeldung zum ersten Termin erfolgt fristgerecht durch die Studierenden bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit (Freitag in SW 15) in LSF, die Anmeldung zum zweiten Termin erfolgt auch in LSF
- Nach Ablauf der Anmeldefrist gilt für eine Abmeldung von der mündlichen Wiederholungsprüfung die Regel zur [Abwesenheit am Prüfungstermin](#) analog (Frist, Einreichung, Nachweis etc.).

5.4.18 Seminar Physiologie

Sonderregeln für die Erfüllung der Anwesenheitsquote

- 85 % der Pflichtveranstaltungen im Praktikum der Physiologie bzw. den praktikumsbegleitenden Seminaren

Verpflichtende Zusatzleistungen

- siehe Regularien Praktikum der Physiologie Antestate
- siehe Regularien Praktikum der Physiologie

5.4.19 Praktikum der Terminologie

Sonderregeln für die Erfüllung der Anwesenheitsquote

- Teilnahme an mindestens 5 von 6 Pflichtveranstaltungen des Praktikums der Terminologie.

5.4.20 Seminar mit klinischen Bezügen

Sonderregeln für die Erfüllung der Anwesenheitsquote

- Im gesamten Seminar mit klinischen Bezügen dürfen Studierende nicht mehr als zwei Seminartermine versäumen. Dabei darf in den drei Seminarteilen Anatomie, Biochemie/Molekularbiologie sowie Physiologie jeweils nicht mehr als ein Seminartermin versäumt werden.

- Für den Seminarteil Physiologie gilt: In besonders begründeten Fällen (attestiertem Krankheitsfall) darf eine versäumte Veranstaltung nach Rücksprache mit der Seminarkoordination im laufenden Semester nachgeholt werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
- Für den Seminarteil Biochemie/Molekularbiologie gilt: Eine versäumte Pflichtveranstaltung kann in der Regel nicht während des laufenden Semesters nachgeholt werden.

Verpflichtende Zusatzleistungen

Aktive Teilnahme:

- Die:der Studierende bringt sich aktiv in das Seminar ein und erfüllt ggf. durch das Fach definierte Leistungsanforderungen (s. Regularien Seminar mit klinischen Bezügen – Teil Anatomie bzw. Biochemie/Molekularbiologie bzw. Physiologie).

5.4.21 Seminar mit klinischen Bezügen – Teil Anatomie

Verpflichtende Zusatzleistungen

Aktive Teilnahme:

- Die Seminare Histologie I und II im KDHDT sowie das Seminar Histo im TB 10 finden in Präsenz statt (Anwesenheitskontrolle). Für die erfolgreiche Teilnahme ist aktive Mitarbeit Voraussetzung.
- Für das Seminar Neuroanatomie im Block KDHDT müssen die Studierenden ein sieben- bis zehnminütiges Video zu einem feststehenden Thema aufzeichnen. Voraussetzung für ein Bestehen ist, dass festgelegte Kriterien zur inhaltlichen und formalen Bewertung ausreichend erfüllt wurden. Nach Ablauf des Abgabedatums können keine Beiträge berücksichtigt werden.
- Die Seminare Bewegungsapparat und Situs finden in Präsenz statt (Anwesenheitskontrolle). Anhand von Modellen und Plastinaten, wie sie in der Ärztlichen Zwischenprüfung Verwendung finden, werden zu den beiden Gebieten Themen wiederholt und vertiefend besprochen. Dazu werden in ILIAS die Themen vorab definiert und können fokussiert vorbereitet werden. In der Präsenzveranstaltung (Fragestunde) werden den Studierenden von den Dozierenden Fragen gestellt. Die Studierenden stellen ihre Lösungsvorschläge an den zugehörigen realen Modellen den Kommiliton:innen vor, diskutieren sie in der Gruppe und haben Gelegenheit, den Dozierenden weiterführende Fragen zu stellen. Für die erfolgreiche Teilnahme ist aktive Mitarbeit Voraussetzung.

Wiederholung des Seminars Neuroanatomie:

- Studierende, welche die aktive Teilnahme nicht bestehen, erhalten eine Mitteilung und eine Nachfrist (drei Tage).
- Studierende, welche auch diese Nachprüfung nicht bestehen, müssen das Seminar Neuroanatomie im nächsten Semester wiederholen.

5.4.22 Seminar mit klinischen Bezügen – Teil Biochemie/Molekularbiologie

Verpflichtende Zusatzleistungen

Testate:

- Um eine aktive Teilnahme in den Seminaren zu gewährleisten, muss sich jede:r Studierende auf alle Seminarunterthemen vorbereiten.
- Jede:r Studierende muss im Verlauf der Seminare mit klinischen Bezügen im 3. Studienjahr mindestens ein Testat absolvieren. Die Seminarthemen sind in ILIAS (3. Studienjahr – Seminar mit klinischen Bezügen – Biochemie/Molekularbiologie) zu finden. Die Zuordnung eines Vortragenden zum jeweiligen Unterthema erfolgt im Seminar durch die:den Dozierende:n.
- Formate: Die Testate können in Form eines eLearning-Quiz, von Simulationsprüfungen oder von Kurzvorträgen erfolgen:

1. eLearning-Quiz: alle Studierenden beantworten in Zweiergruppen fünf bis acht Lückentextfragen pro Unterthema. Recherchen zu den Fragen im Internet sind dabei jederzeit möglich. Für eine erfolgreiche Teilnahme müssen mindestens 80 % der maximal erreichbaren Punktzahlen erreicht werden.
 2. Simulationsprüfungen sollen Ablauf und Inhalt des mündlichen Teils der Ärztlichen Zwischenprüfung simulieren und dauern etwa 20 Minuten. Es wird nach Symptomen, Diagnostik, Therapie etc. der Krankheitsbilder gefragt. Der Hauptteil der Simulationsprüfungen bezieht sich auf die (patho)biochemischen und molekularbiologischen Grundlagen der Erkrankungen.
 3. Für Kurzvorträge, die etwa 15 Minuten dauern sollen, dürfen außer Tafel und Kreide keine weiteren Hilfsmittel (Folien, Beamer etc.) verwendet werden. Die Krankheitsbilder sollen kurz vorgestellt werden (z. B. Symptome, Diagnostik, Therapie etc.; Informationen: z. B. auf/in DocCheck). Der Hauptteil der Vorträge soll sich auf die (patho)biochemischen und molekularbiologischen Grundlagen der Erkrankungen beziehen. Zusätzlich werden von der:dem Dozierenden Fragen zum Thema gestellt.
- Bewertung: Für ein Testat werden bis zu 6 Punkte vergeben. Für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme am Seminar müssen mit der Vortragsleistung mindestens 60 % der maximal erreichbaren Punktzahl erzielt werden. Wer diese Prüfungsleistung verweigert, bekommt 0 Punkte.

Wiederholung:

- Eine nicht ausreichende Gesamtbewertung der Testate führt dazu, dass alle sechs Seminare der Biochemie wiederholt werden müssen.

5.4.23 Seminar mit klinischen Bezügen – Teil Physiologie

Verpflichtende Zusatzleistungen

Aktive Teilnahme:

- Für jeden Seminartermin werden vier bis fünf Themen bekannt gegeben. Alle Seminarteilnehmer:innen sind verpflichtet, sich auf diese Themen so vorzubereiten, dass sie über jedes Thema einen Kurzvortrag halten können, sich aktiv in die Diskussion der Vorträge einbringen und zu jedem Thema Fragen beantworten können.
- Kann sich ein:e Studierende:r nicht aktiv in die Diskussion einbringen, muss er:sie sich einem Fachgespräch zu den Themen des jeweiligen Seminar-Tages an einem separaten Termin stellen. Zeigen sich in diesem Fachgespräch keine ausreichenden Kenntnisse, liegt für den jeweiligen Seminartag keine aktive Teilnahme vor (= Fehltermin).
- **Im Rahmen des Seminars muss von jeder:m Studierenden genau ein Kurzvortrag gehalten werden. Die Seminarleitung bestimmt, welche Studierenden zu den einzelnen Themen vortragen. Falls erforderlich, wird die Seminarleitung das jeweilige Thema einschränken.** Ein Vortrag sollte etwa zehn Minuten dauern und frei gehalten werden. Der:die Vortragende soll wichtige Inhalte des Themas i. d. R. am digitalen Whiteboard skizzenhaft darstellen und keine anderen Medien benutzen.
- Bewertung: für einen Vortrag werden bis zu 6 Punkte vergeben. Für die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme am Seminar müssen mit der Vortragsleistung mindestens 3,5 Punkte der maximal erreichbaren 6 Punkte erzielt werden. Wer weniger als 3,5 Punkte erzielt, muss sich einer mündlichen Nachprüfung (s.u.) stellen. Wer diese Prüfungsleistung verweigert, wird zur mündlichen Nachprüfung (s. u.) nicht zugelassen und muss das Seminar erneut besuchen.

Wiederholung:

- Wer die aktive Teilnahme des Seminars im ersten Prüfungsversuch ohne Erfolg abgeschlossen hat, muss an einer mündlichen Nachprüfung (je ein Prüfer und bis zu vier Prüflinge) teilnehmen. Die Nachprüfungen beziehen sich auf den gesamten Stoffumfang des Seminars mit klinischen Bezügen der Physiologie. Wer zwei Nachprüfungen nicht besteht,

kann zu einer weiteren Prüfung nicht mehr zugelassen werden. Anstelle einer zweiten Nachprüfung kann die:der Studierende das Seminar wiederholen.

- Anmeldung: Es wird ein Termin zu Beginn der auf die Lehrveranstaltung folgenden vorlesungsfreien Zeit und ein weiterer Termin zu Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters angeboten. Die Anmeldung zum ersten Termin erfolgt fristgerecht durch die Studierenden bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit (Freitag in SW 15) in LSF. Die Anmeldung zum zweiten Termin erfolgt fristgerecht durch die Studierenden bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin in LSF.
- Nach Ablauf der Anmeldefrist gilt die Regel zur [Abwesenheit am Prüfungstermin](#) analog (Frist, Einreichung, Nachweis etc.).

5.5 Sonderregeln und verpflichtende Zusatzleistungen für Leistungsnachweise mit Abschluss in Q2

5.5.1 Augenheilkunde	43
5.5.2 Frauenheilkunde, Geburtshilfe	44
5.5.3 Humangenetik	44
5.5.4 Innere Medizin.....	44
5.5.5 Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	44
5.5.6 Neurologie.....	45
5.5.7 Querschnittsbereich 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	45
5.5.8 Querschnittsbereich 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	45
5.5.9 QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen.....	46
5.5.10 Querschnittsbereich 8: Notfallmedizin	46

5.5.1 Augenheilkunde

Übergangsregelung

Studierende, welche den Leistungsnachweis vor dem Wintersemester 2025/26 wiederholen möchten, haben dazu im Rahmen der Blockabschlussprüfungen Kopf- und Nervensystem die Möglichkeit (s. [Übergangsregelung für die Blockabschlussprüfung Kopf- und Nervensystem](#)).

Für Studierende, welche den Leistungsnachweis bis zum Wintersemester 2025/26 noch nicht bestanden haben, gilt Folgendes:

- Studierende, welche die Blockabschlussprüfung Mensch und Umwelt bis zum Wintersemester 2025/26 noch nicht bestanden haben, erbringen den Leistungsnachweis über die Blockabschlussprüfung Mensch und Umwelt in neuer Zusammensetzung. Die Fragen des Leistungsnachweises werden für die Blockabschlussprüfung Mensch und Umwelt gewertet.
- Studierende, welche die Blockabschlussprüfung Mensch und Umwelt vor dem Wintersemester 2025/26 bestanden haben, erbringen den Leistungsnachweis in einer separaten Prüfung. Diese findet im Rahmen der Blockabschlussprüfungen Mensch und Umwelt statt.

Studierenden, welche den Leistungsnachweis vor dem Wintersemester 2025/26 bestanden haben (z. B. im Rahmen der Blockabschlussprüfung Kopf- und Nervensystem in alter Zusammensetzung) und die Blockabschlussprüfung Mensch und Umwelt noch nicht bestanden haben, wird eine Abmeldung von den Fragen des Leistungsnachweises nach Abschnitt 5.3.1 empfohlen.

5.5.2 Frauenheilkunde, Geburtshilfe

Für den Leistungsnachweis „Frauenheilkunde, Geburtshilfe“ ist neben der erfolgreichen Teilnahme an den Blockabschlussprüfungen in den Studien- bzw. den integrierten Studien- und Praxisblöcken Abdomen, Lebensphasen und Onkologie die verpflichtende Zusatzleistung „Virtuelle gynäkologische Sprechstunde“ zu erbringen. Die Note für den Leistungsnachweis „Frauenheilkunde, Geburtshilfe“ ergibt sich aus den Punkten in den Blockabschlussprüfungen der oben genannten Studien- bzw. integrierten Studien- und Praxisblöcke.

Verpflichtende Zusatzleistungen

Für den Leistungsnachweis „Frauenheilkunde, Geburtshilfe“ ist u.a. die erfolgreiche Teilnahme an der „Virtuellen gynäkologischen Sprechstunde“ der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe des Universitätsklinikums Düsseldorf (UKD) erforderlich.

Die Studierenden bearbeiten dafür die von der Klinik in [ILIAS](#) zur Verfügung gestellten Tutorielles und interaktiven Fälle und vertiefen dadurch ihr Wissen. Dafür sind rund 40 Stunden notwendig. Den Nachweis über die bearbeiteten Fälle erlangen die Studierenden am Ende des Moduls durch Herunterladen eines Zertifikats, das sie [per E-Mail bei der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe](#) einreichen müssen. Die Teilnahme an der „Virtuellen gynäkologischen Sprechstunde“ ist ab Beginn des 4. Studienjahrs möglich. Die Studierenden entscheiden selbst, wann in Q2 sie daran teilnehmen wollen. Die Teilnahme an der „Virtuellen gynäkologischen Sprechstunde“ wird nicht benotet.

Als Alternative zu der „Virtuellen gynäkologischen Sprechstunde“ können Studierende ab dem 4. Studienjahr auch ein 40-stündiges Praktikum in der hiesigen Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe oder bei deren Kooperationspartnern absolvieren. Die Bescheinigung ist per E-Mail bei der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe einzureichen.

5.5.3 Humangenetik

Das Fach Humangenetik verteilt sich longitudinal über die Studienblöcke bzw. die integrierten Studien- und Praxisblöcke in Q2. Prüfungsfragen zu diesem Fach sind in Form von MC- und/oder MS-Fragen in allen Blockabschlussprüfungen vertreten, auch wenn keine Präsenzlehre im jeweiligen Studienblock bzw. im integrierten Studien- und Praxisblock stattfindet. Die Inhalte der Prüfungsfragen werden in diesen Fällen über Materialien in [ILIAS](#) vermittelt.

5.5.4 Innere Medizin

Verpflichtende Zusatzleistungen

Für den Leistungsnachweis „Innere Medizin“ sind neben der erfolgreichen Teilnahme an den Blockabschlussprüfungen SB 2, Abdomen, Bewegungsapparat, Kopf und Nervensystem, Thorax, Mensch und Umwelt und Onkologie Leistungen aus den Praxisblöcken erforderlich ([s. Ärztliche Kompetenzen 1](#)).

5.5.5 Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Verpflichtende Zusatzleistungen

Für den Leistungsnachweis Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ist neben der erfolgreichen Teilnahme an den Blockabschlussprüfungen Bewegungsapparat, Kopf und Nervensystem und Onkologie die erfolgreiche Teilnahme am CoMeD-OSCE erforderlich.

Der CoMeD-OSCE umfasst zwei Stationen und findet am Ende des 4. Studienjahrs statt. Die fachspezifischen medizinischen Inhalte werden in den Studien- bzw. den integrierten Studien- und Praxisblöcken des 4. Studienjahrs vermittelt. Die Lehrinhalte zur Kommunikation sind im Studienblock Bewegungsapparat (Thema: schlechte Nachrichten überbringen), im integrierten Studien- und Praxisblock Kopf und Nervensystem (Themen: Depression, Posttraumatische Belastungsstörung, Somatoforme Störung) und im Studienblock Thorax (Thema: Aufklärungsgespräch) verankert. Im OSCE werden in beiden Stationen ausschließlich die kommunikativen

Kompetenzen geprüft und bewertet. Die Bewertung für den CoMeD-OSCE fließt nicht in die Note des Leistungsnachweises ein.

Zur Vertiefung der oben genannten Lehrinhalte zur Kommunikation bietet das CoMeD-Team die Möglichkeit zum freien Üben mit Schauspielpatient:innen. Dieses Angebot ist freiwillig. Die Termine werden zu Beginn der Vorlesungszeit im jeweiligen Semester in ILIAS im Ordner „CoMeD-Lernmaterialien“ in der Rubrik „OSCE“ bekannt gegeben. Ferner sind in diesem Ordner weitere Materialien zugänglich (Good-Practice-Videos, StudyGuides, Informationen zur Arzt-Patient-Kommunikation etc.).

5.5.6 Neurologie

Übergangsregelung

Für Studierende, welche vor dem Sommersemester 2024 den Leistungsnachweis bestanden, aber die Blockabschlussprüfung Bewegungsapparat noch nicht bestanden haben, werden die Neurologie-Fragen dieser Blockabschlussprüfung als Vertiefungsfragen des Faches gewertet, d. h. nicht für den Leistungsnachweis.

Für Studierende, welche noch keinen Prüfungsversuch für den Leistungsnachweis erbracht haben und an einer Blockabschlussprüfung Bewegungsapparat ab dem Sommersemester 2024 teilnehmen, werden die Neurologie-Fragen dieser Blockabschlussprüfung für den Leistungsnachweis gewertet. Wiederholungsprüfungen für den Leistungsnachweis werden für diese Studierenden nur in der neuen Zusammensetzung angeboten.

Für alle anderen Studierenden, welche den Leistungsnachweis vor dem Sommersemester 2024 noch nicht bestanden haben, gilt Folgendes:

- Für Studierende, welche ab dem Sommersemester 2024 an einer Blockabschlussprüfung Bewegungsapparat teilnehmen, werden die Neurologie-Fragen dieser Blockabschlussprüfung als Vertiefungsfragen des Faches gewertet, d. h. nicht für den Leistungsnachweis.
- Studierende, welche die Blockabschlussprüfung Bewegungsapparat vor dem Sommersemester 2024 bestanden haben, erbringen den Erstversuch des Leistungsnachweises in der alten Zusammensetzung.
- Studierende, welche den Leistungsnachweis im Sommersemester 2024 wiederholen möchten, haben dazu in der alten Zusammensetzung im Rahmen der Blockabschlussprüfung Kopf und Nervensystem die Möglichkeit. Ab dem Wintersemester 2024/25 werden Wiederholungsprüfungen für den Leistungsnachweis nur noch in der neuen Zusammensetzung angeboten.

5.5.7 Querschnittsbereich 1: Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik

In die Blockabschlussprüfungen geht die folgende Anzahl an Klausurfragen ein:

1. TB 9 (KDHDT): 15 Fragen
 2. SB 1 (KDHDT): 3 Fragen
 3. Mensch und Umwelt: 15 Fragen
 4. Onkologie: 5 Fragen
- Generell sind alle Inhalte und Aufgaben der aktuellen jeweiligen Seminare, Vorlesungen und eLearningmodule in ILIAS klausurrelevant.
 - Für die Klausurfragen des Querschnittsbereichs wird das Multiple-Choice-Format (MC-Fragen) genutzt.

5.5.8 Querschnittsbereich 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen

In die Blockabschlussprüfungen geht die folgende Anzahl an Klausurfragen ein:

- | | |
|----------------------|----------|
| 1. SB 1 | 4 Fragen |
| 2. Bewegungsapparat | 2 Fragen |
| 3. Mensch und Umwelt | 4 Fragen |

Hinweis: Für Studierende, welche vor dem Wintersemester 2025/2026 ins dritte Studienjahr eingetreten sind, gelten die Regelungen in [Kapitel 7](#) für den Erwerb des Leistungsnachweises.

Verpflichtende Zusatzleistungen

Aktive Teilnahme im Studienblock „Klinisches Denken und Handeln in Diagnostik und Therapie“ (KDHDT)

- Erfolgreiches Absolvieren einer Paper-Auswertung, für die maximal 10 Punkte erreicht werden können.
- Format: Die Studierenden werden über ihre Gruppeneinteilung in 6er-Gruppen per E-Mail informiert. Hierbei werden so weit wie möglich schon zwei bestehend 3er-Gruppen zusammengefügt. Das Paper (ein Anwendungsbeispiel einer gesundheitsökonomischen Evaluation) wird den Studierenden im Vorfeld der Paper-Auswertung verfügbar gemacht. Die Aufgaben zum Paper erhalten die Studierenden per E-Mail nachdem alle Studierenden die Mini-Vorlesung gehört haben. In der Mini-Vorlesung werden relevante Kenntnisse zur gesundheitsökonomischen Evaluation vermittelt, die in der Paper-Auswertung angewandt werden sollen. Die Paper-Auswertung muss in schriftlicher Form und eine Woche nach dem Versand der Aufgaben eingereicht werden.
- Wurde die Paper-Auswertung in schriftlicher Form nicht eingereicht, erhalten die Studierenden für die Teilleistung aktive Teilnahme 0 Punkte.
- Abmeldung: Eine Abmeldung von der aktiven Teilnahme ist in Ausnahmefällen und nur in Rücksprache mit dem Fach und nach Besuch der Studienberatung Q1 möglich. Bei erfolgreicher Abmeldung müssen die Studierenden sich fristgerecht zur Wiederholung im darauffolgenden Semester in LSF für die aktive Teilnahme erneut anmelden. Über Themen- und Gruppeneinteilung wird per E-Mail informiert.

5.5.9 QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen

Siehe Abschnitt [QB 7: Medizin des Alterns und des alten Menschen](#).

5.5.10 Querschnittsbereich 8: Notfallmedizin

Verpflichtende Zusatzleistungen

Für den Leistungsnachweis Notfallmedizin sind neben der erfolgreichen Teilnahme an der Blockabschlussprüfung Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle Leistungen aus den Praxisblöcken erforderlich (s. [Ärztliche Kompetenzen 2](#)).

6 Wahlfächer

Das Wahlfach-Angebot ist so ausgelegt, dass jede:r Studierende:r mindestens zwei Wahlfächer pro Semester belegen kann. Fragen zum Wahlcurriculum können an die Koordination über wahlfach.medizin@hhu.de gerichtet werden. Das Wahlfachcurriculum setzt sich aus medizinischen und nicht-medizinischen Angeboten zusammen.

Regel: Einordnung der Wahlfächer

Ein Wahlfach wird dann als medizinisch gewertet, wenn es von einer medizinischen Fakultät angeboten wird. Kurse, die hingegen von Einrichtungen ausgetragen werden, die nicht einer medizinischen Fakultät zugeordnet sind, werden als nicht-medizinisch gewertet (z. B. Sprachkurse, KUBUS-Angebote).

Regel: Zulassung

Die Belegung von Wahlfächern ist für Studierende zulässig, die eine Zulassung für das 2. Studienjahr erlangt haben. Die Belegung der Wahlfächer erfolgt in LSF. Sofern die Wahlfachanbieter:innen abweichende Belegungsmodalitäten festlegen, sind diese in der entsprechenden LSF-Veranstaltung vermerkt.

Regel: Wahlfächer in Q1

Im 2. und 3. Studienjahr müssen insgesamt acht Wahlfächer absolviert werden, wovon maximal vier als nicht-medizinisch einzuordnen sein dürfen. Von den acht absolvierten Wahlfächern muss mindestens ein Wahlfach benotet sein.²⁴

Das Sammeln weiterer Wahlfächer für den Abschnitt Q2 ist in Q1 nicht möglich.

Regel: Wahlfächer in Q2

Im 4. und 5. Studienjahr müssen mindestens sechs Wahlfächer absolviert werden, wovon maximal zwei als nicht-medizinisch einzuordnen sein dürfen. Von den absolvierten medizinischen Wahlfächern muss mindestens eines benotet sein.²⁵ Ein Wahlfach, das bereits in Q1 absolviert wurde, kann nicht erneut in Q2 absolviert werden.

Sonderregel: Wahlfächer in Grenzsituationen ärztlichen Handels und Notfälle

Studierende, die im 5. Studienjahr den integrierten Studien- und Praxisblock Grenzsituationen ärztlichen Handels und Notfälle durchlaufen und somit auch mittwochs curricularen Unterricht wahrnehmen müssen, dürfen zweimal im Wahlcurriculum entschuldigt fehlen. Informieren Sie bitte, sofern es zu einer Kollision kommen sollte, frühzeitig Ihre Lehrperson.

Regel: Eintragung in die digitale Studienakte (Studierendenportal)

Nach Abschluss eines medizinischen Wahlfachs übermittelt die:der Wahlfachanbieter:in eine finale Bestätigung der regelmäßigen und erfolgreichen Teilnahme, ggf. einschließlich der erzielten Noten, in Form einer vom Studiendekanat vorgefertigten Liste an die Studierenden- und Prüfungsverwaltung (SPV). Hier wird der Leistungsnachweis in die digitale Studienakte eingetragen.

Nach Abschluss eines nicht-medizinischen Wahlfachs muss sich die:der Studierende eine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme (z. B. Zertifikat) ausstellen lassen und diese bei der SPV über spv-medizin@hhu.de einreichen.

Werden mehrere benotete Wahlfächer in Q1 bzw. Q2 erfolgreich absolviert, wird das Notenbeste auf dem Zeugnis ausgewiesen. Zählen mehrere Wahlfächer zu den Notenbesten, wird dasjenige auf dem Zeugnis ausgewiesen, das zeitlich als erstes absolviert wurde. Auf Antrag der bzw. des Studierenden wird ein anderes benotetes Wahlfach aufgenommen.

Regel: Wahlfächer bei Quereinstieg ins 3. Studienjahr

Studierende, die mit bestandenem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1) ins 3. Studienjahr einsteigen, müssen in diesem vier Wahlfächer absolvieren. Mindestens zwei davon müssen als medizinisch einzuordnen sein, zwei Wahlfächer dürfen als nicht-medizinisch einzuordnen sein.²⁶

7 Übergangsregelung für Blockabschlussprüfungen und Leistungsnachweise im 3. Studienjahr

In der folgenden Regel werden die aus einer Blockabschlussprüfung (TB 9, TB 10, SB 1 und/oder SB 2) in eine andere Blockabschlussprüfung verschobenen Fragen eines Leistungs-

²⁴ Vgl. § 16 Abs. 9 StPO.

²⁵ Vgl. § 20 Abs. 8 StPO.

²⁶ Vgl. § 19 Abs. 2 StPO.

nachweises (Hygiene, Mikrobiologie, Virologie; QB 3 Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, öffentliches Gesundheitswesen; QB 10 Prävention, Gesundheitsförderung und/oder QB 12 Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren) als „Fragengruppe“ bezeichnet, unabhängig davon, ob sie thematisch zusammenhängend sind oder nicht.

Übergangsregelung für Blockabschlussprüfungen des dritten Studienjahres

Studierende, welche vor dem Wintersemester 2025/2026 ins dritte Studienjahr eingetreten sind und mindestens eine der Blockabschlussprüfungen dieses Studienjahres noch nicht erfolgreich absolviert (bestanden) haben, schreiben diese im Wintersemester 2025/2026 oder Sommersemester 2026 in der alten Zusammensetzung. Ab dem Wintersemester 2026/2027 werden die Blockabschlussprüfungen nur noch in der neuen Zusammensetzung angeboten.

Regelung für den Abschluss betroffener Leistungsnachweise ab dem Wintersemester 2026/2027

Ab dem Wintersemester 2026/2027 gilt für die betroffenen Leistungsnachweise im Erstversuch Folgendes:

1. Studierende, welche eine der verschobenen Fragengruppen auf diesem Wege nicht mehr erbringen können, erbringen die Fragengruppe in einer separaten Teilprüfung. Diese findet im Rahmen derjenigen Blockabschlussprüfung statt, in welche die jeweilige Fragengruppe verschoben wurde, und ist spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin via E-Mail an pruefung.medizin@hhu.de zu beantragen. Fallen mehrere verschobene Fragengruppen in einer neuen Teilleistung zusammen, so kann diese Teilleistung nur vollständig erbracht werden, sodass sich die Fragenanzahl für die Studierenden in diesem Falle erhöht.
2. Für Studierende, welche nach Ablauf der oben genannten Übergangsfrist einen Leistungsnachweis bereits bestanden haben, eine der verschobenen Fragengruppen aber ein zweites Mal erbringen, werden die jeweiligen Fragen in der Blockabschlussprüfung, in welche sie verschoben wurden, als Vertiefungsfragen des Faches gewertet, d. h. nicht für den Leistungsnachweis.
3. Für Studierende, welche nach Ablauf der oben genannten Übergangsfrist den Erstversuch eines Leistungsnachweises noch nicht abgeschlossen haben, eine der verschobenen Fragengruppen aber ein zweites Mal erbringen, werden die jeweiligen Fragen aus beiden Blockabschlussprüfungen für den Leistungsnachweis gewertet, sodass sich die Fragenanzahl für die Studierenden in diesem Falle erhöht.

Erwerb der aktiven Teilnahme zum QB 3: Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen:

Im Wintersemester 2025/26 haben Studierende, welche vor dem Wintersemester 2025/2026 ins dritte Studienjahr eingetreten sind, letztmalig die Möglichkeit, die aktive Teilnahme im SB 2/TB 10 zu absolvieren. Studierende, die ab dem Sommersemester 2026 die aktive Teilnahme noch nicht erworben, den KDHDT aber bereits absolviert haben, können die aktive Teilnahme nur noch über den KDHDT nachholen. Dafür melden sie sich drei Wochen vor Beginn des Blockes KDHDT beim Fach, um den Abschluss der aktiven Teilnahme zu beantragen.

Regelung für die Wiederholung betroffener Leistungsnachweisen ab dem Wintersemester 2025/2026

- Studierende, welche den nächsten Versuch noch nicht begonnen haben, wiederholen den Leistungsnachweis direkt nach den neuen Regeln.
- Studierende, welche einen Wiederholungsversuch für einen Leistungsnachweis, der als Teilschreibprüfung (siehe [Abschnitt 5.2.2](#)) wiederholt wird, bereits begonnen, aber noch nicht abgeschlossen haben, holen die fehlenden Teilleistungen innerhalb der Übergangsfrist (d. h. bis zum Sommersemester 2026) in der alten Zusammensetzung nach.
- Nach Ablauf der Übergangsfrist (d. h. ab dem Wintersemester 2026/2027) holen diese Studierenden (nach Absatz 2) die fehlenden Teilleistungen im Rahmen derjenigen Blockabschlussprüfung nach, in welche die jeweilige Fragengruppe verschoben wurde. Dies ist spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin via E-Mail an pruefung.medizin@hhu.de

zu beantragen. Fallen mehrere verschobene Fragengruppen in einer neuen Teilleistung zusammen, so kann diese Teilleistung nur vollständig erbracht werden, sodass sich die Fragenanzahl für die Studierenden in diesem Falle erhöht.

I. Anhang: Fragen und Punkteverteilung in den Blockabschlussprüfungen Q2

4. Studienjahr

Studienblock	Fragen- und Punkteanzahl			Klausurdauer (in Minuten)
Abdomen	Fragen pro Fach	Anrechnung für den Leistungsnachweis	Angerechnete Punkte	
Bildg. Verfahren: Diagnostische Radiologie	3	Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	3	114
Chirurgie: Allgemeinchirurgie	20	Chirurgie	27	
Chirurgie: Allgemeinchirurgie (mit Pathologie)	2			
Chirurgie: Gefäßchirurgie	5			
Frauenheilkunde	5	Frauenheilkunde, Geburtshilfe	5	
Hämostaseologie	2	Vertiefungsfragen des Fachs*	-	
Humangenetik	2	Humangenetik	2	
Innere Medizin: Endokrinologie	3	Innere Medizin	18	
Innere Medizin: Gastroenterologie	9			
Innere Medizin: Nephrologie	6			
Klinische Chemie	6	Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	6	
Rehabilitation (mit Nephrologie)	1	Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	1	
Urologie	10	Urologie	10	
Virologie	2	Vertiefungsfragen des Fachs*	-	
Gesamt	76 Fragen 76 Punkte			114

* Von Fragen, die als „Vertiefungsfragen des Fachs“ gekennzeichnet sind, ist keine Abmeldung möglich. Sie zählen nur für das Bestehen der Blockabschlussprüfung.

Studienblock	Fragen- und Punkteanzahl			Klausurdauer (in Minuten)
Bewegungsapparat	Fragen pro Fach	Anrechnung für den Leistungsnachweis	Angerechnete Punkte	
Allgemeinmedizin_Freitextfragen (MEQ)	5	Allgemeinmedizin	5	135 (davon 30 Minuten für MEQ-Fragen der Allgemeinmedizin)
Chirurgie: Gefäßchirurgie	2	Chirurgie	16	
Chirurgie: Unfallchirurgie	14			
Dermatologie	2	Dermatologie, Venerologie	2	
Humangenetik	2	Humangenetik	2	
Innere Medizin: Endokrinologie	1	Innere Medizin	9	
Innere Medizin: Rheumatologie	8			
Klinische Pharmakologie	4	Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie	4	
Neurologie	3	Neurologie	3	
Neuropathologie	2	Vertiefungsfragen des Fachs*	-	
Orthopädie	20	Orthopädie	20	
Physiotherapie	3	Vertiefungsfragen des Fachs*	-	
Psychosomatische Medizin	3	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3	
Rehabilitation (mit Orthopädie)	2	Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	4	
Rehabilitation (mit Rheumatologie)	2			
Versorgungsforschung und Gesundheitsökonomie	2	Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	2	
Gesamt	75 Fragen 75 Punkte			135

* Ab dem Sommersemester 2024 wird die Blockabschlussprüfung nur noch in der neuen Zusammensetzung (inkl. 3 Fragen Neurologie) angeboten (s. auch Übergangsregelung [Neurologie](#)).

** Von Fragen, die als „Vertiefungsfragen des Fachs“ gekennzeichnet sind, ist keine Abmeldung möglich. Sie zählen nur für das Bestehen der Blockabschlussprüfung.

Studien- und Praxisblock	Fragen- und Punkteanzahl			Klausurdauer (in Minuten)
Kopf und Nervensystem*	Fragen pro Fach	Anrechnung für den Leistungsnachweis	Angerechnete Punkte	
Bildg. Verfahren: Diagnostische Radiologie	3	Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	5	
Bildg. Verfahren: Nuklearmedizin	1			
Bildg. Verfahren: Strahlentherapie und Radioonkologie	1			
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	14	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	16	
Phoniatrie und Pädaudiologie	2			
Humangenetik	2	Humangenetik	2	
Innere Medizin: Endokrinologie	2	Innere Medizin	2	
Klinische Pharmakologie	4	Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie	4	
Neurochirurgie	4	Neurologie	20	
Neurologie	12			
Neuropathologie	4			
Psychiatrie	18	Psychiatrie und Psychotherapie	18	
Psychosomatische Medizin	12	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	12	
Gesamt	79 Fragen 79 Punkte			118,5

* Übergangsregelung: Studierende, welche den Studienblock vor dem Wintersemester 2024/25 besucht, aber die zugehörige Blockabschlussprüfung noch nicht bestanden haben, erhalten jeweils parallel zur ersten regulären Blockabschlussprüfung einmal im Wintersemester 2024/25 und einmal im Sommersemester 2025 die Gelegenheit, die Blockabschlussprüfung in der alten Zusammensetzung (obige Fragenverteilung plus 20 Fragen Augenheilkunde) zu absolvieren. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Blockabschlussprüfung nur noch in der neuen Zusammensetzung (s. o.) angeboten; der Leistungsnachweis Augenheilkunde ist dann separat zu erbringen (s. [Übergangsregelung für den Leistungsnachweis Augenheilkunde](#)).

Studienblock	Fragen- und Punkteanzahl			Klausurdauer (in Minuten)
Thorax	Fragen pro Fach	Anrechnung für den Leistungsnachweis	Angerechnete Punkte	
Bildg. Verfahren: Diagnostische Radiologie	3	Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	7	94,5
Bildg. Verfahren: Nuklearmedizin	1			
Bildg. Verfahren: Strahlentherapie und Radioonkologie	3			
Chirurgie: Allgemeinchirurgie	6	Chirurgie	17	
Chirurgie: Allgemeinchirurgie (mit Hämostaseologie)	2			
Chirurgie: Gefäßchirurgie	2			
Chirurgie: Kardiovaskuläre Chirurgie	7			
Humangenetik	2	Humangenetik	2	
Innere Medizin: Kardiologie	18	Innere Medizin	22	
Innere Medizin: Kardiologie (mit Pathologie)	2			
Innere Medizin: Nephrologie	2			
Klinische Chemie	3	Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	3	
Klinische Pharmakologie	12	Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie	12	
Gesamt	63 Fragen 63 Punkte			94,5

5. Studienjahr

Studien- und Praxisblock	Fragen- und Punkteanzahl			Klausurdauer (in Minuten)
	Fragen pro Fach	Anrechnung für den Leistungsnachweis	Angerechnete Punkte	
Grenzsituationen ärztlichen Handelns und Notfälle				
Anästhesiologie	20	Anästhesiologie	20	162
Humangenetik	2	Humangenetik	2	
Klinische Chemie	3	Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	3	
Notfallmedizin	20	Notfallmedizin	20	
Palliativmedizin	20	Palliativmedizin	20	
Rechtsmedizin	20	Rechtsmedizin	20	
Schmerzmedizin	20	Schmerzmedizin	20	
Toxikologie	3	Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie	3	162
Gesamt	108 Fragen 108 Punkte			

Studien- und Praxisblock	Fragen- und Punkteanzahl			Klausurdauer (in Minuten)
Lebensphasen	Fragen pro Fach	Anrechnung für den Leistungsnachweis	Angerechnete Punkte	
Frauenheilkunde	15	Frauenheilkunde, Geburtshilfe	15	115,5
Humangenetik	9	Humangenetik	9	
Kinderheilkunde (mit Kinderchirurgie)	5	Kinderheilkunde	40	
Kinderheilkunde (mit Rechtsmedizin)	2			
Kinderheilkunde (mit Virologie)	4			
Kinderheilkunde MC-/MS-Fragen	29			
Kinderheilkunde Freitextfragen	10		10	
Klinische Pharmakologie	3	Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie	3	
Gesamt	77 Fragen 77 Punkte			115,5

Studienblock	Fragen- und Punkteanzahl			Klausurdauer (in Minuten)
Mensch und Umwelt	Fragen pro Fach	Anrechnung für den Leistungsnachweis	Angerechnete Punkte	
Allgemeinmedizin_Freitextfragen (MEQ)	10	Allgemeinmedizin	10	204 (davon 60 Minuten für MEQ-Fragen der Allgemeinmedizin)
Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	20	Arbeitsmedizin, Sozialmedizin	20	
Augenheilkunde	20	Augenheilkunde	20	
Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	10	Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	10	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2	
Humangenetik	2	Humangenetik	2	
Innere Medizin: Gastroenterologie	7	Innere Medizin	7	
Klinische Pharmakologie	3	Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie	6	
Toxikologie	3			
Klinische Umweltmedizin	10	Klinische Umweltmedizin	10	
Phoniatrie und Pädaudiologie	1	Vertiefungsfrage des Fachs*	-	
Psychiatrie und Psychotherapie	4	Psychiatrie und Psychotherapie	4	
Rechtsmedizin	5	Rechtsmedizin	5	
Rehabilitation (mit Arbeits- und Sozialmedizin)	3	Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren	5	
Rehabilitation (mit Psychiatrie und Psychotherapie)	2			
Versorgungsforschung und Gesundheitsökonomie	4	Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliches Gesundheitswesen	4	
Gesamt	106 Fragen 106 Punkte			204

* Von Fragen, die als „Vertiefungsfragen des Fachs“ gekennzeichnet sind, ist keine Abmeldung möglich. Sie zählen nur für das Bestehen der Blockabschlussprüfung.

Studienblock	Fragen- und Punkteanzahl			Klausurdauer (in Minuten)
Onkologie	Fragen pro Fach	Anrechnung für den Leistungsnachweis	Angerechnete Punkte	
Bildg. Verfahren: Diagnostische Radiologie	3	Bildgebende Verfahren, Strahlenbehandlung, Strahlenschutz	8	153
Bildg. Verfahren: Nuklearmedizin	2			
Bildg. Verfahren: Strahlentherapie und Radioonkologie	3			
Dermatologie	18	Dermatologie, Venerologie	18	
Epidemiologie, medizinische Biometrie und medizinische Informatik	5	Epidemiologie, medizinische Biometrie undmedizinische In- formatik	5	
Frauenheilkunde	10	Frauenheilkunde, Geburtshilfe	10	
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2	
Humangenetik	9	Humangenetik	9	
Innere Medizin: Gastroenterologie	6	Innere Medizin	13	
Innere Medizin: Hämatologie	7			
Kinderheilkunde	3	Vertiefungsfragen des Fachs*	-	
Klinisch-pathologische Konferenz	10	Klinisch-pathologische Konferenz	10	
Klinische Chemie	3	Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik	3	
Klinische Pharmakologie	4	Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie	4	
Neuropathologie	3	Vertiefungsfragen des Fachs*	-	
Psychosomatische Medizin	3	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	3	
Urologie	10	Urologie	10	
Virologie	1	Vertiefungsfrage des Fachs*	-	
Gesamt	102 Fragen 102 Punkte			153

* Von Fragen, die als „Vertiefungsfragen des Fachs“ gekennzeichnet sind, ist keine Abmeldung möglich. Sie zählen nur für das Bestehen der Blockabschlussprüfung.